

Das kleine
1x1
der Erziehung

**MAG ELF 2010. Jahresbericht der
MAG ELF - Amt für Jugend und Familie**

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien,
MAG ELF - Amt für Jugend und Familie, 1030 Wien, Rüdengasse 11, Tel. 4000-8011,
Redaktion: Gabriele Ziering, Gestaltung: Alfred Steinschauer,
Wien, 2010
Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe „ÖkoKauf Wien“.
Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Kinder schützen - Eltern stützen	1
Berichte ehemaliger Heimkinder über Misshandlungen und Missbrauch - Stellungnahme des Bürgermeisters	
2. MAG ELF intern	2
Personalbedarfsbemessungsmodell in der Sozialen Arbeit / Traineeprogramm / MAG ELF Forum neu / Fortbildungszentrum der MAG ELF / Forschung & Entwicklung / Puma Umweltbericht / Johanna Dohnal Förderpreis für MAG ELF Mitarbeiterin	
3. Öffentlichkeitsarbeit	6
Pflegeelternbrunch 2010 / Wien für dich - Leistungsschau der Stadt Wien / Werktagung der Sozialpädagogik / Ungarn ehrt Norbert Ceipek / Kleiner Erziehungsratgeber mit großer Wirkung	
4. Gefährdungsabklärung	9
Neuer Standard in der Gefährdungsabklärung / Vernetzung im Kinderschutz	
5. Unterstützung der Erziehung	12
Familiencoaching neu / Psychotherapie, psychologische Behandlung	
6. Volle Erziehung	14
Sozialpädagogische Wohnobjekte / Ausbildungszentrum Lindenhof / Krisenintensivgruppe LEA / Neue Vertragseinrichtungen / Kooperation der MAG ELF mit „Rat auf Draht“ / Shaolin meets Lindenhof / Kinder in der Staatsoper / Fachliche Standards neu	
7. Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien	18
Neuer Pflegeelternpass in Scheckkartenform / Handbuch für Trainerinnen und Trainer von Pflegefamilien	
8. Rechtsvertretung	20
Übernahme der Obsorge / Adoption, anonyme Geburt, Babyklappe / Hilfestellung bei Problemen mit Vaterschaft und Unterhalt / Unterhaltssicherung weiterhin sehr schwierig / Privatkonkurse steigen weiter / Unterhaltsvorschuss / Vertretung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	
9. Soziale Dienste für Familien	24
Eltern-Kind-Zentren neu / Elterntrainingsgruppen als Unterstützung der Erziehung / Betreuung minderjähriger Mütter / Projekt Frühe Förderung / Talkbox / WIJUG - Verein Wiener Jugenderholung / Kompetenzzentrum für Integration - neue Angebote / Der Wiener Familienzuschuss / Gefördertes Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen	
10. Normen, Legistik, Gutachten, Genehmigungen und Aufsichten	30
Das verpflichtende Kindergartenjahr / Referat Kindertagesheime / Sicherung der Qualitätsstandards in der Bildungsarbeit / Referat Tageseltern und Kindergruppen / Referat Sozialpädagogische Einrichtungen / Durchgeführte Aufsichten / Referat Pflege- und Adoptivkinder	
Die Produkte der MAG ELF	36
Das Organigramm der MAG ELF	38



1. Kinder schützen - Eltern stützen

Als größte Kinderschutzorganisation in Wien schützt die MAG ELF Kinder und deren Rechte und hat die Verpflichtung bei Gefährdung von Kindern und Jugendlichen einzuschreiten. Sie setzt sich dafür ein, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen gewahrt und gestärkt werden.

Gewaltfreie Erziehung und Partizipation sind für eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unumgänglich.

Die MAG ELF unterstützt Familien dabei, ihren Kindern die erforderliche Förderung zu ermöglichen. Sie bietet vielfältige Information, Förderung und Unterstützung an.

Das Jahr 2010 war geprägt von einer Welle von erschütternden Berichten ehemaliger Heimkinder, die im Zuge der europaweiten Debatte über Misshandlungen und Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen in Heimen, Schulen und Internaten in der Vergangenheit auch in Wien an die Öffentlichkeit gegangen sind.

In einer Pressekonferenz fand der Wiener Bürgermeister Dr. Michael Häupl am 24. August 2010 offene Worte und bat mit „Ich möchte mich dafür entschuldigen, was den Opfern angetan wurde. Ich weiß, dass wir das Leid der Menschen nicht mehr rückgängig machen können, aber wir wollen den Menschen wieder ihre Würde zurückgeben“ die Betroffenen um Verzeihung.

Die Stadt Wien ist sich der Verantwortung für die schrecklichen Ereignisse, die einigen Menschen in Heimen der Stadt Wien widerfahren sind, bewusst. Es ist uns wichtig, dass diesen Menschen rasch geholfen wird. Psychosoziale Beratung und Betreuung sowie die historische Aufarbeitung, die der Geschichte dieser Menschen Gehör verschaffen soll, sind deshalb bereits im Laufen. Das Wiener Gremium unter Vorsitz von Hon. Prof. Dr. Udo Jesionek, Präsident des Weißen Rings, entscheidet über Entschädigungszahlungen bzw. Leistungen, die über das rasch und unbürokratisch verfügbare Basisangebot von 10 Stunden Psychotherapie und anwaltlicher Beratung hinausgehen.

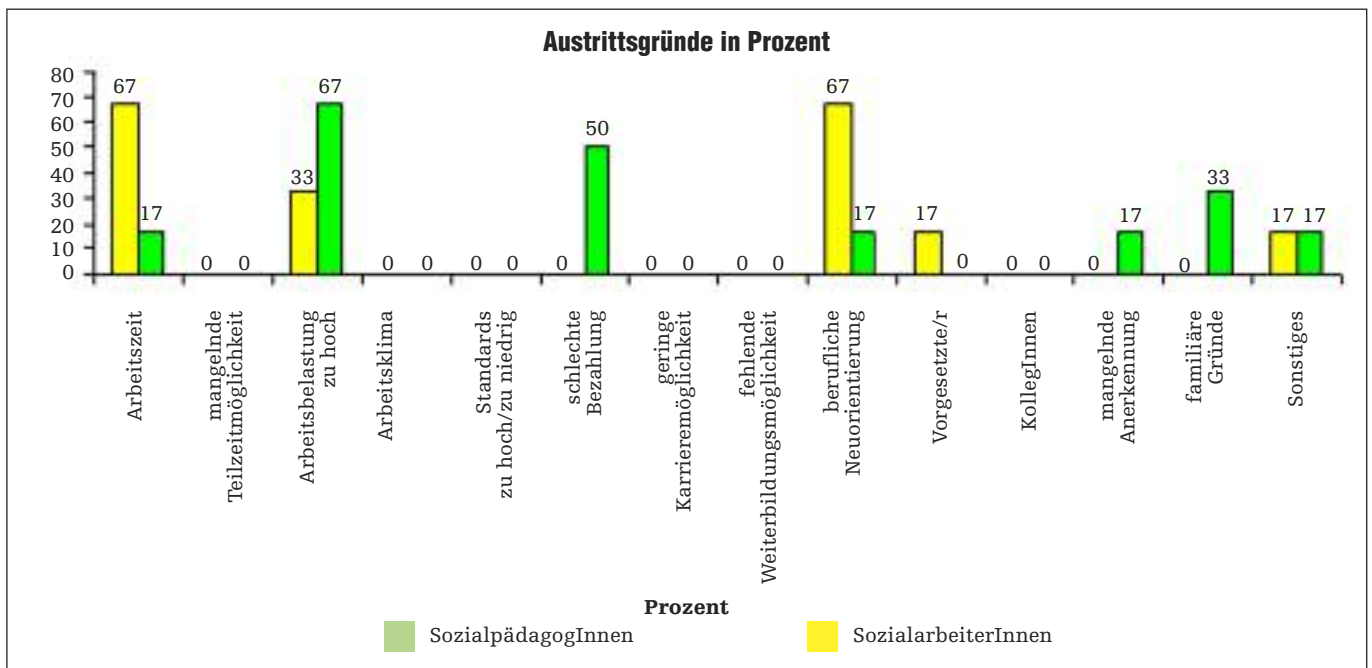
Zusätzlich wurde eine Historikerkommission unter der Leitung von Professor Dr. Reinhard Sieder eingerichtet, um die Geschichte der Wiener Heimerziehung und des Fürsorgewesens der Stadt Wien in den Nachkriegsjahren aufzuarbeiten.

2. MAG ELF intern

Da in den Jahren 2008 und 2009 eine erhöhte Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beobachtet wurde, erhob die Gruppe Personal der MAG ELF im Jahr 2010 erstmals die Austrittsgründe. Befragt wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus anderen Gründen als Pensionierung die MAG ELF verließen.

Dabei konnte festgestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach relativ kurzer Zeit unsere Abteilung wieder verlassen. Tatsache ist, dass seit 2006 die Anzahl jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weniger als zwei Jahre in der MAG ELF tätig waren, kontinuierlich ansteigt.

Ab Ende Juni 2010 wurde an alle Austretenden ein Fragebogen per E-Mail gesandt und gleichzeitig um Vereinbarung eines Termins für ein persönliches Gespräch in der Gruppe Personal gebeten. Im Zuge dessen wurde näher auf die Austrittsgründe eingegangen.



67 Prozent der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gaben als Austrittsgrund die unregelmäßige Arbeitszeit und vor allem die oft zu leistenden Überstunden an, die auf Dauer zu belastend seien. In diesem Zusammenhang wurde auch von 33 Prozent erklärt, dass die „Arbeitsbelastung zu hoch“ sei.

Zur „beruflichen Neuorientierung“ wurde beispielsweise ergänzend bemerkt, dass man in Hinkunft lieber präventiv tätig sein will.

Von den befragten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wollten 67 Prozent auf Grund der zu hohen Arbeitsbelastung nicht mehr in der MAG ELF tätig sein. Die schlechte Bezahlung wurde in Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung bzw. der hohen Verantwortung genannt, aber auch mit der fehlenden Anrechnung der eingebrachten Erfahrung (Vordienstzeiten).

Erfreulich ist die Tatsache, dass es einige Punkte gab, die niemand bemängelte. So waren die von den Führungskräften vorgegebenen Qualitätsstandards oder das Arbeitsklima in keinem Fall Grund des Austritts aus der MAG ELF. Im Gegenteil, in jedem der geführten Gespräche wurde angegeben, dass das gute Arbeitsklima und der Zusammenhalt in den Teams ausschlaggebend dafür war, nicht schon früher den Austritt vollzogen zu haben.

Das Leitungsteam der MAG ELF beschloss nach dieser ersten Erhebung in Projektform, in Zukunft die Austrittsgründe weiter zu erheben und Strategien zu entwickeln, wie ein Verbleib in der MAG ELF in Zukunft attraktiver gestaltet werden kann.

Personalbedarfsbemessungsmodell in der Sozialen Arbeit

Der mittels eines Berechnungsmodells der KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs- GmbH für die Soziale Arbeit der MAG ELF erhobene Personalbedarf zeigte im Sommer 2009 einen zusätzlichen Personalbedarf in der Sozialen Arbeit von 26 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern.

Da bereits 10 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Jahr 2008 aufgenommen und auf „Ausbildungsposten“ eingeschult worden sind, wurden im Jahr 2010 weitere 10 Dienstposten für die Soziale Arbeit geschaffen. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die 2010 in der MAG ELF begonnen haben, befinden sich derzeit noch in Einschulung, sodass eine Entlastung für die Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien erst mit Erlangen der Unterschriftsberechtigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbar sein wird.

Für 2011 ist die Aufnahme von 6 weiteren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern geplant.

NEU ! Traineeprogramm

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen in der Jugendwohlfahrt sind außerordentlich hoch. Die Ausbildung der ehemaligen Sozialakademien und heutigen Fachhochschulen sichert zwar eine fundierte Basis methodischer und inhaltlicher Kenntnisse für die Ausübung professioneller Sozialer Arbeit, kann aber aufgrund des umfangreichen Spektrums sozialarbeiterischen Handelns nicht auf alle Handlungsfelder ausreichend spezifisch Bezug nehmen. Eine über die Berufsausbildung hinausgehende Einschulungsphase ist somit wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung der Sozialen Arbeit mit Familien in der MAG ELF. Inhalte der Einschulung sind fachliche Vorgangsweisen und Standards einschließlich entsprechender Ressourcenkenntnisse, relevante Methoden, rechtliche Grundlagen und organisatorische Rahmenbedingungen. Im Mittelpunkt steht also der Erwerb fachspezifischer Kompetenzen und die Identifikation mit den Aufgaben der Jugendwohlfahrt im Kinderschutz. Da der Arbeitsalltag kaum Zeit für Theorievermittlung und Austausch über angewandte Methoden lässt, soll in einer verpflichtenden, praxisorientierten Fortbildungsreihe für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger von vorrangig internen Vortragenden einheitliches Basisfachwissen vermittelt werden. Das Traineeprogramm wurde im Herbst 2010 erstmals durchgeführt und wird in Zukunft zweimal jährlich fixer Bestandteil des Fortbildungsangebotes der MAG ELF sein. Die Absolvierung des Traineeprogramms ist für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger verpflichtend und Voraussetzung zur Erteilung der Unterschriftsberechtigung. Für Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer wird das Traineeprogramm nach 3 Jahren Berufspause empfohlen.

NEU: MAG ELF Forum Neu – eine neue Diskussionsplattform

2010 wurde eine neue Diskussionsplattform in der MAG ELF eingerichtet. Zweimal jährlich jeweils an einem Vormittag werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen mit dem Leitungsteam der MAG ELF über aktuelle Themen zu diskutieren. Beide im Jahr 2010 abgehaltenen Termine waren sehr gut besucht. Im Zuge dieses MAG ELF-Forums wurde eine Ideenwerkstatt initiiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren aufgerufen, Ideen und Vorschläge für neue Projekte in der MAG ELF einzusenden. Aus den Vorschlägen wählte das Leitungsteam der MAG ELF das Thema „Überlegungen für eine intensive ambulante Gefährdungsabklärung, die zum Ziel hat, Krisenunterbringung von Kindern zu verhindern“. Eine multiprofessionelle Arbeitsgruppe wurde beauftragt Inhalte und Vorschläge zu konkretisieren und das Ergebnis in einem MAG ELF-Forum 2011 zu präsentieren.

Fortbildungszentrum der MAG ELF

Im Jahr 2010 fanden insgesamt 203 Fortbildungsveranstaltungen (Seminare, Workshops und Vorträge) statt. Es nahmen daran 1050 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil, was einen geringen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (1.121 Teilnahmen) bedeutet.

Wegen der gleichbleibend starken Nachfrage fanden die Informationstage für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger 2010 wieder fünf Mal statt: 111 neue Kolleginnen und Kollegen wurden vom Abteilungsleiter Mag. Köhler und den Führungskräften der wichtigsten Organisationseinheiten begrüßt und über die entsprechenden Arbeitsbereiche informiert.

Die Kosten für die Teilnahme an magistratsexternen Fortbildungsveranstaltungen wurden für 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz oder zu einem großen Teil übernommen. Schwerpunkte der Fortbildung waren 2010 spezielle Einschulungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik, die Betreuung von sich gleichgeschlechtlich entwickelnden Jugendlichen und rechtliche Grundlagen der Krisenarbeit.

Supervision und Coaching wurde von 111 Teams und Einzelpersonen in Anspruch genommen.

Forschung & Entwicklung

Die Stabsstelle „Forschung & Entwicklung“ hat im Jahr 2010 das Projekt Frühe Förderung begleitet und evaluiert. Feedback in Form von Zwischenberichten soll bei mehrjährigen Projekten die Projektentwicklung unterstützen. Die Befragung von Klientinnen und Klienten liefert hierbei immer wieder wichtige Informationen. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt 2010 waren Forschungsarbeiten zur Vollen Erziehung.

Die Forschung & Entwicklung steht den Gruppen und Dezernaten, wenn gewünscht, als Beraterin zur Verfügung und hilft bei der Erhebung von Daten zur Fachentwicklung.

Datenanalysen wie z.B. zur Situation der Krisenzentren stellen ebenfalls eine wichtige Serviceleistung für die Planung dar. Auch die Interpretation von Statistiken soll Unterlagen für Planung und Entwicklung in der Abteilung liefern.

Diese werden durch in regelmäßigen Abständen durchgeführte Zufriedenheitsbefragungen ergänzt. Im vergangenen Jahr wurden Befragungen von Kundinnen und Kunden im Bereich der Rechtsvertretung sowie in den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien und den Eltern-Kind-Zentren durchgeführt.

Zunehmend wird die neue Forschungs- und Wissensdatenbank von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Studierenden bei Literaturrecherchen genutzt. Seit Mai 2009 ist diese Wissensdatenbank der Forschung & Entwicklung im Intranet verfügbar. Dabei handelt es sich um eine Datenbank mit den Literaturbeständen der Forschung & Entwicklung. Diese umfassen eigene Forschungsberichte, Zeitschriftenartikel, Fachbücher, Berichte anderer Abteilungen etc. mit insgesamt ca. 5.000 Datensätzen. Eine Suchmaske im Intranet ermöglicht es rasch einen Überblick über Wissensbestände zu liefern. So konnte auf Anfrage des Stadtratbüros kurzfristig eine Literaturliste zum Thema Entwicklung der Heimstruktur bzw. der Fremdunterbringung erstellt werden, die für die Vergabe eines Auftrages erforderlich war.

Puma Umweltbericht

Die MAG ELF wurde 2010 eingeladen, einen Beitrag zum Wiener Umweltbericht 2008/2009 zu verfassen. Aus diesem Anlass verfassten die Pumabeauftragten der MAG ELF einen kurzen Artikel zum Thema „Energieeffizienz am Arbeitsplatz“, der das allgemeine Engagement der MAG ELF im Zusammenhang mit dem PUMA - Programm Umweltmanagement des Magistrats der Stadt Wien zum Inhalt hat. Die Idee schaltbare Steckerleisten einzusetzen, die schließlich auch das PUMA Kernteam für den gesamten Magistrat übernommen hat, wurde in dem Beitrag besonders hervorgehoben.

Johanna Dohnal Förderpreis für eine MAG ELF Mitarbeiterin

Am 12. Mai 2010 wurde Verena Ruetz, Sozialarbeiterin in der Regionalstelle 17/18/19, der Johanna Dohnal Förderpreis übergeben. Dieses Teilstipendium wird an Dissertantinnen und Diplomandinnen, die ein technisches und/oder ein feministisches Studium absolvieren, von der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst Gabriele Heinisch-Hosek vergeben. Anlass war ihre Diplomarbeit „Prävention statt Repression. Perspektiven polizeilicher und staatlicher Interventionen gegen Gewalt an Migrantinnen.“ Ausgangspunkt ihrer Diplomarbeit war ihr Unbehagen über das Maßnahmenpaket gegen „traditionsbedingte“ Gewalt, das im Jahr 2005 auf der Agenda österreichischer Innen- und EU-Politik stand. Im Rahmen von ministeriellen Fachgesprächen wurden gewaltvolle Praktiken in Familien mit Migrationshintergrund wie Zwangsverheiratung, Genitalbeschneidung und Ehrenmord angesprochen, während zeitgleich Verschärfungen des Fremdenrechts debattiert und beschlossen wurden. Ziel dieser Arbeit war es, die staatlichen Interventionen bei häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund zu untersuchen und damit den Fokus der Untersuchung auf jene Berufsgruppen und staatlichen Institutionen zu lenken, die mit ihrer täglichen Arbeit für den Schutz vor Gewalt in der Familie verantwortlich sind.



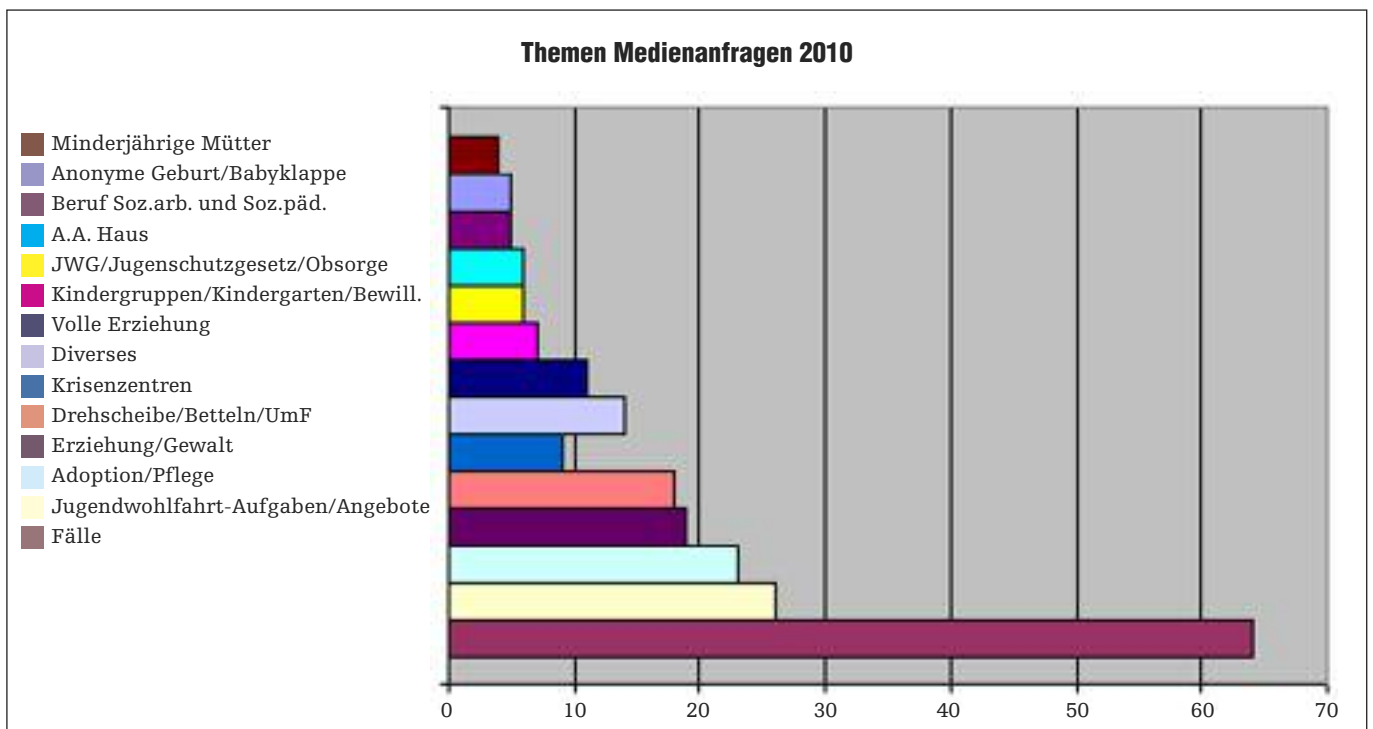
DSA Verena Ruetz nach der Verleihung des Johanna Dohnal Förderpreises

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die überwiegende Anzahl medialer Anfragen (64) bezog sich wie im Vorjahr wieder auf Einzelfälle. In der Kommunikation mit den Medien erfordert das eine Balance zwischen Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht und der Notwendigkeit zu erklären, warum im Einzelfall so gehandelt wurde.

Bei den 26 Anfragen zu Aufgaben und Angeboten der Jugendwohlfahrt wurden Fragen zur Kernaufgabe Kinderschutz als auch Angebote wie z.B. die Eltern - Kind-Zentren beantwortet.

Anfragen rund um die Themen Adoption und Pflege kommen während des ganzen Jahres und bieten die Gelegenheit, abseits von Kampagnen um Pflegeeltern zu werben. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass uns dankenswerterweise viele Pflegeeltern gerne für Interviews zur Verfügung stehen!



Pflegeelternbrunch 2010

Rund 850 Kinder und Erwachsene drängten am 6.6.2010 um 11 Uhr in den Arkadenhof des Rathauses. Unerwartet schönes Wetter sorgte schon zu Beginn der Veranstaltung für gute Stimmung bei den Pflegeeltern und ihren Kindern.

Die Leiterin des Referates für Adoptiv- und Pflegekinder begrüßte die Pflegefamilien und sprach ihnen großen Dank und Anerkennung für die wertvolle Arbeit, die sie täglich leisten, aus. Heuer waren erstmals auch Omas, Opas, Tanten und Onkel, die Kinder aus der Familie – im Rahmen der sogenannten Verwandtenpflege - bei sich aufgenommen haben, eingeladen. Sie bedankte sich bei Frau Gemeinderätin Sonja Kato-Mailath-Pokorny, die in Vertretung von Stadtrat Christian Oxonitsch gekommen war, dass uns der festliche Rahmen des Arkadenhofes wieder zur Verfügung gestellt wurde. Frau Kato-Mailath-Pokorny eröffnete den Brunch mit sehr persönlichen Worten und drückte gegenüber den Pflegeeltern ihre Anerken-

nung und Bewunderung für ihr Engagement und die Leistungen für die Pflegekinder aus. Sie bezog sich in ihrer kurzen Rede auch auf eigene Erfahrungen in ihrem persönlichen Umfeld.

Heuer gab es erstmals eine Spielstation der MA 48 die den Kindern sinnvolle Abfalltrennung näherbrachte. Die Mitarbeiterinnen der Kinderfreunde verwandelten so manches Kindergesicht in eine entzückende Fee oder Prinzessin und hielten in ihrem Bus andere spannende Spiele bereit. Die Hupfburg wurde uns heuer dankenswerterweise von der Fernwärme Wien zur Verfügung gestellt.

„Wien für Dich“-Leistungsschau der Stadt Wien (29.- 30.5. Rathausplatz)

Die MAG ELF war bei dieser Leistungsschau der Stadt Wien heuer wieder mit einem Infzelt vertreten. Das Team der Servicestelle der MAG ELF stellte die Aufgaben und Leistungen der Jugendwohlfahrt vor. Der Zustrom von Besucherinnen und Besuchern war wetterbedingt an den beiden Tagen sehr unterschiedlich. Unser Angebot an Foldern und Broschüren, vor allem über die Eltern-Kind-Zentren, fand regen Anklang, ebenso die Broschüren über die Pflegeelternschaft und die Ratgeber des Psychologischen Dienstes. Die Kinder hatten große Freude an unseren neuen Schiebespielen.



Der MAG ELF-Stand auf der Leistungsschau der Stadt Wien

Werktagung der Sozialpädagogik

Im Februar 2010 fand eine Werktagung zum Thema „Beziehungsarbeit“ statt. Von acht Referentinnen und Referenten wurden verschiedene Akzente des gewählten Themas für die sozialpädagogische Arbeit angeboten. Vor mehr als 200 Gästen begeisterte z.B. DDDr. Sedmak mit seinem schwungvollen Einleitungsreferat („Sozialpädagogik zwischen Erziehung und Beziehung“). Die restlichen Vorträge hatten neue Sichtweisen bzw. schon bewährte Methoden der Beziehungsarbeit zum Inhalt. Vom Publikum wurden diese mit viel Applaus und guten Bewertungen im Feedback bedacht. Die wichtige und notwendige Auseinandersetzung mit Themen der Sozialpädagogik wird in der MAG ELF auch in Zukunft fortgesetzt werden.



Podiumsdiskussion bei der Werktagung der Sozialpädagogik

Ungarn ehrt Norbert Ceipek

Der Minister für Nationale Ressourcen der Republik Ungarn, Herr Dr. Miklos Rethelyi, überreichte am 11. November 2010 Herrn Norbert Ceipek den Preis „Pro Familis“. Dieser Preis wird für besondere Verdienste um die Republik Ungarn im Bereich Familie vergeben. Die Ehrung wurde noch nie an einen Ausländer vergeben. Mit diesem Preis wird die seit vier Jahren bestehende Zusammenarbeit zur Rückführung aus Ungarn verschleppter Kinder und Jugendlichen gewürdigt. Die Veranstaltung zum „Tag der Sozialarbeit“ fand im Schloss Festetics, im Rahmen eines festlichen Programms statt.

Die „Drehscheibe“ ist international gefragtes Best-Practice-Beispiel. Diese Einrichtung dient der Versorgung und Rückführung von unbegleiteten minderjähri-



Minister Dr. Miklos Rethelyi überreicht Norbert Ceipek den Preis „Pro Familis“

gen Fremden. Im Jahr 2010 wurde der Leiter der „Drehscheibe“, Norbert Ceipek, unter anderem zu einer OSCE Asien –Konferenz in die Mongolei eingeladen, um das „ Best practice Model Wien“ auch in Asien vorzustellen. Anwesend waren sehr hochrangige Politiker (Minister) aus allen asiatischen Staaten. Neben einem Vortrag über die Arbeit der „Drehscheibe“ wurde vom mongolischen Sozialministerium ersucht, die Mongolei bei der Errichtung eines Krisenzentrums zu unterstützen und auch dem Personal die nötigen Kenntnisse zu vermitteln. Die Mongolei kämpft mit der Tatsache, dass jedes Jahr zwischen 1.000 – 1.200 Jugendliche und Kinder verschwinden. Die Erkenntnisse der Polizei gehen so weit, dass zwei Drittel der Kinder wieder in Europa gefunden werden, der Rest - so wird vermutet - verschwindet über China oder Malaysia nach Indien und wird dem Organhandel zugeführt.

Kleiner Erziehungsratgeber mit großer Wirkung



Die Leiterin des Psychologischen Dienstes der MAG ELF entwickelte ein Bildungsangebot für Eltern in Form eines Elternkurses. „Das kleine 1x1 der Erziehung“ soll zur Vermittlung von Wissen über kindliche Grundbedürfnisse dienen. Die Broschüre wurde für Familien entwickelt, die von einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme betroffen sind, damit sie ihre Erziehungskompetenzen in Zukunft besser wahrnehmen können. Zielgruppe sind Eltern mit Klein- und Volksschulkindern.

Kommt es zu einer Maßnahme im Rahmen der Unterstützung der Erziehung ist die Botschaft an die Eltern sehr eindeutig: „Ihr Verhalten gefährdet das Kind!“ Solche Botschaften lösen in der Regel Widerstand und Selbstverteidigung aus. Zur Förderung einer positiven Elternschaft ist konstruktive Kritik gepaart mit Lösungsvorschlägen zielführender.

4. Gefährdungsabklärung

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in ihrer Kernaufgabe Kinderschutz auf Meldungen über vermutete Kindeswohlgefährdungen angewiesen. Erst wenn die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der MAG ELF von einer vermuteten Gefährdung eines Kindes erfahren - oder diese selbst wahrnehmen - können sie zur Sicherung des Kindeswohles aktiv werden. Wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, die häufig auch als Melderinnen und Melder fungieren, sind Lehrerinnen und Lehrer, die Polizei, aber auch Familienangehörige, Freunde und Nachbarn von betroffenen Kindern.

Wie im Vorjahr ging die Zahl der Gefährdungsabklärungen im Jahr 2010 zurück. Mit 31.12.2009 waren 2.020 Gefährdungsabklärungen zur weiteren Bearbeitung offen, während des Jahres kamen insgesamt 9.964 Gefährdungsabklärungen neu hinzu. 16 Prozent aller neuen Gefährdungsabklärungen bezogen sich auf physische, 29 Prozent auf psychische Gewalt gegen Kinder und in 2 Prozent der neuen Fälle bestand der Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Der größte Anteil, 53 Prozent, hatte die Vernachlässigung von Kindern/Jugendlichen zum Inhalt.

Gegebenenfalls ist für den Schutz der betroffenen Kinder/Jugendlichen die Unterbringung in Krisenzentren oder bei Krisenpflegeeltern notwendig. Während die Zahl der in Krisenzentren aufgenommenen Kinder und Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozent sank, stieg die Zahl der Unterbringungen von Säuglingen und Kleinkindern bei Krisenpflegeeltern um 15 Prozent.

2010 erfolgten insgesamt 880 Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in Krisenzentren.

Mit 31.12.2010 standen in den 13 Krisenzentren insgesamt 127 systemisierte Plätze für gefährdete Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Durch vermehrtes Platzangebot im Fremdunterbringungsbereich konnte die extreme Überlastung im ersten Halbjahr gesenkt werden, dennoch lag die tatsächliche durchschnittliche Jahresgesamtauslastung aller Krisenzentren noch immer bei 111,5 Prozent.

Im personellen Bereich konnte die belastende Situation insofern verbessert werden, als seit Oktober 2010 jedem Krisenzentrum 6 Vollzeitkräfte und zusätzlich eine 30 Stunden Arbeitskraft zur Verfügung stehen.

2010 erfolgten 195 Unterbringungen von Babys und Kleinkindern bei Krisenpflegeeltern.

Die Anzahl der Krisenpflegefamilien hat sich erhöht. Dem Referat für Adoptiv- und Pflegekinder standen mit 31.12.2010 insgesamt 45 Krisenpflegefamilien zur Verfügung.

Fachkräfte des Psychologischen Dienstes der MAG ELF unterstützen die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei komplexen Fragestellungen in der Gefährdungsabklärung. Bei der Gefährdungsabklärung geht es darum, die erhebliche seelische oder körperliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, sei es durch die Vernachlässigung bzw. durch schädliches Verhalten der Eltern oder anderer Bezugspersonen gegenüber den Minderjährigen, festzustellen.

2010 wurden Psychologinnen und Psychologen zu 2.077 Gefährdungsabklärungen beigezogen.

Zur Diagnose einer Kindeswohlgefährdung durch die Eltern werden verschiedene psychologische Verfahren zur Risikoabschätzung angewendet. Die Feststellung oder der Ausschluss einer Gefährdung seitens der Psychologie basiert auf einer umfassenden klinischen Diagnostik des Kindes/Jugendlichen, Anamnese- und

Informationsgespräche mit Familienmitgliedern, Kooperations- bzw. Vernetzungsgesprächen und Berichten externer Informationsquellen (z. B. Kindergarten, Schule).

NEU ! Neuer Standard in der Gefährdungsabklärung

Für die Einschätzung der akuten Gefährdung und unmittelbar notwendiger Interventionen ist das „4-Augen-Prinzip“ bereits Standard in der MAG ELF. Wenn Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen einer Gefährdungsabklärung überprüfen, ob Kinder oder Jugendliche vernachlässigt werden und/oder von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt bedroht sind, führen sie persönliche Gespräche mit dem Kind und auch den Geschwistern, sowie persönliche Gespräche mit dem/der Obsorgeberechtigten.

Ein weiterer wichtiger Standard ist der Hausbesuch bei allen 0-6 jährigen Kindern. Anlassbezogen wurde 2010 die Gefährdungsabklärung um einen weiteren Standard erweitert. Bei drohendem Wohnungsverlust oder nach Kenntnis eines bevorstehenden Räumungstermins ist im Fall einer offenen oder vorangegangenen Gefährdungsabklärung oder Jugendwohlfahrtsmaßnahme ein Fachgespräch mit der Leitung zu führen. Ausgehend von den Informationen aus der vorliegenden Dokumentation und diesem Fachgespräch wird die weitere Vorgangsweise festgelegt, insbesondere, ob eine persönliche Kontaktaufnahme mit der Familie erforderlich ist oder nicht. Die fachliche Herangehensweise und die Bewertung erfolgt einerseits aufgrund der Vorgeschichte andererseits aufgrund der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Inhalte. Dies eröffnet die Möglichkeit alternativer Vorgangsweisen, wie Kontakt mit Wiener Wohnen, Kindergarten- bzw. Schulnachfrage und vieles mehr.

Vernetzung im Kinderschutz

Das im Juni 2010 von der MAG ELF veranstaltete **Vernetzungstreffen** der Leitenden Sozialarbeiterinnen und Leitenden Sozialarbeiter der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien mit Fachkräften der Wiener Spitäler unter dem Titel **„Gemeinsam für den Kinderschutz“** bot Gelegenheit zum informativen fachlichen Austausch der Berufsgruppen dieser beider Institutionen, die Möglichkeit aktuelle Fragestellungen und Themen gemeinsam zu diskutieren und diente der weiteren Verbesserung der Kooperation der Berufsgruppen. Vortragende der Univ. Klinik für Unfallchirurgie des AKH Wien, berichteten über den aktuellen Wissensstand in der medizinischen Abklärung von Kindesmisshandlungen und boten spannende Einblicke in ihre Arbeit in speziellen medizinischen Bereichen (z.b.: Spurensicherung und medizinische Abklärung bei sexueller Gewalt an Kindern) die für die Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Gefährdungsabklärung von hoher Relevanz sind.

Die neuesten Erhebungen der Univ. Klinik für Unfallchirurgie bestärken die MAG ELF in der Überzeugung, dass der Standard der ärztlichen Untersuchung der Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der Gefährdungsabklärung notwendig ist, weil das Risiko für die kleinsten Kinder am größten ist. Von allen untersuchten misshandelten Kindern ist gerade die Zahl der unter 1-jährigen Kinder am höchsten. Über 55 Prozent aller in der Univ. Klinik für Unfallchirurgie vorgestellten misshandelten Kinder wiesen Frakturen auf, teils auch Mehrfachfrakturen oder alte Rippenbrüche, die vorher unerkannt blieben. 80 Prozent aller Kinder, die Schäden am Zentralnervensystem in Folge von Misshandlungen hatten, waren Kinder unter einem Jahr. Mit

dem Standard der obligatorischen ärztlichen Untersuchung im Rahmen der Gefährdungsabklärung für alle 0-3 jährigen Kinder (bevorzugt in einer Elternberatungsstelle), versucht die MAG ELF den Schutz der kleinsten Kinder, die im Falle von Misshandlungen am hilflosesten sind, zu verstärken.

Am 6.12.2010 fand bereits zum fünften Mal das **„Wiener Kinderschutzforum“** statt. Bereits in den vorangegangenen Jahren hat es diese Kooperationstreffen zwischen Wiener Jugendwohlfahrt und Vertreterinnen und Vertreter der Kinderschutzgruppen in den Wiener Spitälern gegeben. Das Kinderschutzforum ist inzwischen zu einer Institution geworden, die viel zur guten Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt und den Krankenhäusern in der Kinderschutzarbeit beigetragen hat.

Die Veranstaltung fand im Festsaal des „Institutes für Ethik und Recht in der Medizin“ statt und war sowohl inhaltlich als auch von den Vortragenden her hochkarätig besetzt.

Der Titel lautete: „Kinderschutzarbeit - von der polizeilichen Anzeige zum Strafverfahren“. Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Dr. Topf. Frau Dr. Julia Inthorn vom Institut für Ethik und Recht in der Medizin stellte eine Studie zur Arbeit der Kinderschutzgruppen vor, Herr Oberarzt Dr. Dilch und Herr Oberarzt Dr. Novak, Herr LS Baumgartner und Frau LSV Szalay präsentierten Fallgeschichten, Frau Chefinspektorin Hais und Herr Mag. Goldgruber berichteten zum Kinderschutz aus Sicht der Polizei und schließlich hielt Herr Oberstaatsanwalt Mag. Pekel einen sehr interessanten Vortrag zur Vorgehensweise bei einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

5. Unterstützung der Erziehung

Wird im Rahmen einer Gefährdungsabklärung die Gefährdung eines Kindes festgestellt oder ist zu erwarten, dass diese auf Grund der festgestellten Risikofaktoren ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen eintreten wird, so wird mit der Familie gem. §§ 33 und 35 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 eine Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung vereinbart. Diese ambulante Betreuung ist dann möglich, wenn die Aussicht besteht, dass das Kind mit dieser Maßnahme vor allen Formen weiterer Gewalt geschützt wird. Grundlage der Arbeit mit den Obsorgeberechtigten ist entweder eine Arbeitsvereinbarung oder die mit Beschluss des Bezirksgerichtes verfügte Einschränkung der Obsorge. Inhaltlich wird die Maßnahme auf die individuellen Bedürfnisse, das Alter des Kindes und die Ressourcen der Familie abgestimmt. Für die einzelnen Teilziele werden in einem Hilfeplan überprüfbare Umsetzungsschritte festgelegt, die für die Familie verständlich, konkret und überschaubar sind. Ziel der Unterstützung der Erziehung ist eine nachhaltige Veränderung des Erziehungsverhaltens, um den Schutz des Kindes in seiner Familie sicherzustellen.

Zum Jahreswechsel 2009/2010 waren 2.919 Kinder im Rahmen der **Unterstützung der Erziehung** in sozialarbeiterischer Betreuung. Im Laufe des Jahres 2010 wurde bei 2.837 Kindern eine Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung begonnen und zum Stichtag 31.12.2010 wurden 3.101 Kinder im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreut. Die Zahl der neu begonnenen Betreuungen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent.

Die Einleitung der Maßnahme erfolgte in 98 Prozent aller neu hinzugekommenen Fälle mit Zustimmung der Obsorgeberechtigten, nur bei 2 Prozent aller betroffenen Familien musste ein entsprechender Antrag bei Gericht eingebracht werden.

Das im Herbst 2006 begonnene Projekt **Familien-Intensivtraining (FIT)** ist abgeschlossen und wurde mittlerweile in den Regelbetrieb aufgenommen. Im Jahr 2010 wurde dabei insgesamt mit 9 Familien gearbeitet. Im **Familien Intensiv Training (FIT)** arbeiten speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an 10 hintereinander folgenden Tagen mindestens 4 Stunden täglich mit der Familie. Die zeitliche Intensität, Co- Arbeit, direktive handlungsorientierte, praktische Anleitung und der Einsatz von Videoaufnahmen zur Reflexion kennzeichnen FIT. Ziel ist, in kurzer Zeit Einsicht in das familiäre Geschehen zu bekommen und starke Impulse für eine von außen angelegte, selbst gesteuerte Veränderung der Familiensituation zu setzen.

Ein derart intensives, in der persönlichen Sphäre der Familie angesetztes Arbeiten ist allerdings nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Familie möglich.

Von Jänner 2007 bis Ende 2010 wurde 45 Familien (mit 89 Kindern) im Rahmen von FIT betreut. In nur 4 Fällen war im Anschluss von FIT die Übernahme der Kinder in Volle Erziehung erforderlich

Wenn in einer Familie aufgrund einer sehr komplexen Problemsituation eine besonders intensive Betreuung erforderlich ist, setzen die Fall führenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen der Unterstützung der Erziehung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **mobilen Arbeit mit Familien (MAF)** ein. Im Laufe des Jahres 2010 wurde bei 1.138 Minderjährigen aus 667 Familien eine Betreuung durch die mobile Arbeit mit Familien begonnen. 55 der neu hinzu gekommenen Familien erhielten eine Doppelbetreuung durch MAF.

NEU ! Familiencoaching „neu“

Das seit 2005 sehr erfolgreich arbeitende Team des sozialpädagogischen Familiencoachings, stationiert in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Wohngemeinschaft im 21. Bezirk, wurde 2010 inhaltlich und organisatorisch verändert.

Die Leitidee des Familiencoachings (FC) geht davon aus, dass Kinder ein Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause haben. Das FC bietet intensive Betreuung und Begleitung für Familien und deren Kindern.

Das Ziel der engen Betreuung, im Schnitt drei Termine pro Woche, durch zwei Coaches über den Zeitraum von einem halben Jahr besteht in der Erarbeitung von stützenden und hilfreichen Strukturen, die ein konstruktives Familienleben ermöglichen, in dem Vertrauen, Sicherheit und Förderung möglich sind. Die Gefährdung von Kindern soll auf ein Minimum reduziert werden, Ressourcen innerhalb des Familiensystems sollen erkannt und gefördert werden, sodass die Familie in absehbarer Zeit wieder ohne Unterstützung von außen zurechtkommt.

Im September 2010 hat das „Familiencoaching neu“ seine Arbeit aufgenommen. Wurde Familiencoaching bisher zur Verhinderung von Voller Erziehung z.B. nach einem Krisenzentrumsaufenthalt von Kindern eingesetzt, so soll in Zukunft Familiencoaching auch bei Kindern und ihren Familien für eine rasche und gezielte Rückführung aus der Vollen Erziehung eingesetzt werden. Dafür wurde ein zweites Team, samt neuem Stützpunkt eingerichtet und auf Wien weite Zuständigkeit umgestellt. Das diesbezügliche Konzept wurde vom Team des bestehenden sozialpädagogischen Familiencoachings erarbeitet. Um die notwendige personelle Ausstattung zu gewährleisten wurden weitere 5 Dienstposten geschaffen. Es stehen dafür nunmehr zwei multiprofessionelle Teams aus den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie zur Verfügung, Ziel der Betreuung durch das Familiencoaching ist das Schaffen von familiären Strukturen, die ausreichend förderliche und nachhaltige Voraussetzungen für eine Rückkehr von Kindern aus einer Wohngemeinschaft oder aus einem Krisenzentrum in ihre Familien bzw. einen Verbleib der Kinder im Familienverband ermöglichen.

Psychotherapie, psychologische bzw. eine vergleichbare Behandlung

Bei Kindern, die im Rahmen einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme betreut werden, ist oftmals eine Psychotherapie, eine psychologische bzw. vergleichbare Behandlung indiziert. Immer mehr Kinder und Jugendliche kommen auf Grund ihrer häufig erlebten Beziehungsabbrüche sowie negativer Erlebnisse im familiären Umfeld mit den Anforderungen des Alltags, insbesondere der schulischen, nicht mehr zurecht und reagieren mit Ruhelosigkeit, Verweigerung und anderen Verhaltensauffälligkeiten.

Sie benötigen eine professionelle Behandlung, deren Finanzierung von der Stadt Wien übernommen wird. **1.182 Kinder und Jugendliche** haben 2010 eine solche Unterstützung erhalten. Das Budget der MAG ELF dafür betrug EUR 796.265,-

6. Volle Erziehung



Bilder von der Wiedereröffnung der Schlossereiwerkstätte im ABZ Lindenhof durch Stadtrat Christian Oxonitsch

Am 31.12.2009 befanden sich 1.464 Kinder/Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in institutionellen Einrichtungen. Während des Jahres 2010 kamen 549 Kinder/Jugendliche hinzu. Mit 31.12.2010 waren 1.523 Kinder/Jugendliche institutionell untergebracht.

49 Prozent der am 31.12.2010 bestehenden Unterbringungen im Rahmen der Vollen Erziehung erfolgten mit Zustimmung der Obsorgeberechtigten, in den anderen 51 Prozent der Fälle wurden entsprechende Gerichtsanträge eingebracht. Wie bereits im Vorjahr gab es im Bereich der gerichtlichen Maßnahmen einen Anstieg um 1 Prozent.

Die Zahl der Kinder/Jugendlichen, die während des Jahres im Rahmen der Vollen Erziehung institutionell untergebracht wurden, verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Prozent. Im Gegenzug dazu erhöhte sich aber die Zahl jener Kinder/Jugendlichen, die sich am Jahresende noch im Rahmen der Vollen Erziehung in institutioneller Pflege befanden, um 4 Prozent.

Sozialpädagogische Wohnobjekte

Um den notwendigen Ausbau an Plätzen weiter voranzutreiben wurden im Jahr 2010 über 100 Objektbesichtigungen, Baubesprechungen, sowie Bauverhandlungen im Rahmen der Objektsuche bzw. Betreuung hinsichtlich neu zu errichtender oder bereits in Bau befindlicher Wohnobjekte wahrgenommen. Geeignete Standorte für Sozialpädagogische Wohngemeinschaften oder Krisenzentren zu finden gestaltete sich immer schwieriger. Diese Erfahrungen machen auch unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner.

Die gemeinsamen Erfahrungen haben gezeigt, dass potenzielle Vermieter/Eigentümer immer weniger bereit sind bzw. Bedenken haben, ihre Objekte für den benötigten Verwendungszweck (Krisenzentren, Wohngemeinschaften) zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft leider zum Teil auch Stadt Wien-nahe Unternehmungen. Damit wird es für die MAG ELF, aber auch für unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner immer schwieriger rechtzeitig passende Objekte zur Errichtung von Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche zu finden, zu adaptieren und zeitgerecht zu eröffnen. Diese Plätze fehlen und führen zu einem „Rückstau“ in den Krisenzentren, was wiederum oft zu Überfüllung der Krisenzentren und zu großer Belastung der dort betreuten Kinder und nicht zuletzt auch der dort arbeitenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen führt.

Ausbildungszentrum Lindenhof

Am 26.5.2010 wurde die Schlossereiwerkstätte im Ausbildungszentrum Lindenhof durch Stadtrat Christian Oxonitsch feierlich wieder eröffnet. Die aufwändige Renovierung der Schlosserei wurde fast ausschließlich von den Professionisten des ABZ durchgeführt. Im Rahmen einer kleinen Feier nützte Regionalleiter Wolfgang Herbst die Gelegenheit, die Veränderungen der letzten Jahre, sowie die Ergebnisse der erstmaligen Befragung der Jugendlichen mit Herrn Stadtrat Oxonitsch zu diskutieren. Bei einem Rundgang durch die Werkstätten konnte man sich von den guten Ausbildungsbedingungen überzeugen.

Krisenintensivgruppe „LEA“ (KIG 1)



Mit 29.3.2010 ist die KIG 1 - LEA von der Rochusgasse an ihren neuen Standort 1150 Wien, Sechshauser Gürtel, übersiedelt. Am 21.10.2010 waren alle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAG ELF bzw. interessierte Gäste zum Tag der offenen Tür eingeladen.

Unter dem Motto des Teams „Jeden Tag eine neue Chance!“ wurden die Grundsätze sozialpädagogischer Arbeit in diesem speziellen Bereich von zwei Mitarbeiterinnen eindrucksvoll in einer PowerPoint-Präsentation erläutert.



Neue Vertragseinrichtungen

Im Jahr 2010 konnte das Platzangebot im Vertragsbereich (Gesamt- und Einzelvertrag) weiter ausgebaut werden. Dabei ist festzuhalten, dass bereits bei der Planung dieser Erweiterung das Augenmerk auf verschiedene Betreuungsangebote bzw. Konzepte gelegt wurde, um unterschiedliche Bedürfnisse mit einem jeweils entsprechenden Betreuungsangebot abdecken zu können bzw. der geforderten Differenzierung professioneller Hilfen ein Stück mehr gerecht zu werden; auch in Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. So wurde z.B. am 1.6.2010 ein neues Caritas-Wohnprojekt für Kinder mit Behinderungen, deren Errichtung von der Stadt Wien unterstützt wurde, eröffnet.



Stadtrat Christian Oxonitsch und Caritasdirektor Michael Landau bei der Eröffnung eines Caritas-Wohnprojekts in der Studenygasse

NEU ! Kooperation der MAG ELF mit „Rat auf Draht“

Mit 12.5.2010 wurde in allen Sozialpädagogischen Einrichtungen sowie Vertragseinrichtungen der MAG ELF die Telefonnummer 147 der Telefonberatungsstelle „Rat auf Draht“ ausgehängt. Damit werden Kinder und Jugendliche auf die Möglichkeit dieser externen Beratungsmöglichkeit bei empfundenen Problemen aufmerksam gemacht. Das geschulte Team von „Rat auf Draht“ stellt im konkreten Ernstfall den

Kontakt zu der MAG ELF her. Wenn Kinder und Jugendliche Bedarf an persönlichen Vorsprachen haben, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Rat auf Draht“ die „Kinder- und Jugendanwaltschaft“ als Anlaufstelle zuschalten. Bis Jahresende hatten drei Kinder dieses Angebot genutzt. In allen Fällen konnte die Sachlage zufriedenstellend geklärt werden.



Shaolin meets Lindenhof

Im Februar 2010 waren 100 Jugendliche, darunter auch 12 Jugendliche des ABZ Lindenhof, durch die Fa. „Fechter Management“ eingeladen, die Vorstellung der Mönche in der Wiener Stadthalle zu besuchen. Bereits im Vorfeld hatten die Jugendlichen bei der Kartenübergabe die Möglichkeit, eine Kostprobe des Könnens der Shaolin-Mönche zu sehen. Dabei wurden sie von Stadtrat Christian Oxonitsch sehr herzlich empfangen. Herr Fechter informierte die Jugendlichen darüber, was Shaolin-Mönche eigentlich tun und welche Philosophie dahinter steht. Im Anschluss an die Einführung ging es weiter in den großen Festsaal des Rathauses, in welchem die Mönche eine 20-minütige Vorstellung gaben.



Stadtrat Christian Oxonitsch mit Jugendlichen bei den Shaolin-Mönchen



Kinder in der Staatsoper

Am 12.2.2010 besuchten Kinder aus Wohngemeinschaften der MAG ELF die Vorstellung der Kinderoper „Die Zauberflöte“ in der Staatsoper. Auf Anfrage in der Direktion wurden der MAG ELF Karten für den Besuch der Zauberflöte für Kinder geschenkt. 14 Kinder aus Wohngemeinschaften waren dabei. Der Versuch, Kindern ein Stück Kultur in Form des klassischen Musiktheaters näherzubringen, war mit dieser Form der Zauberflöte mehr als gelungen.



Bilder vom Besuch der „Zauberflöte“ in der Wiener Staatsoper

NEU! Fachliche Standards „neu“

2010 nahm eine Steuerungsgruppe zur Erstellung neuer fachlicher Standards für Sozialpädagogische Einrichtungen ihre Arbeit auf. Dabei sollten die bestehenden fachlichen Standards an die veränderten Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bereichen angepasst werden, um den Vorgaben des internen Kontrollsystems (IKS) zu entsprechen und an neue Trends in der Sozialpädagogik anzupassen. In Arbeitsgruppen werden die neuen fachlichen Standards erarbeitet. Dies erfolgt unter wesentlicher Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialpädagogischen Einrichtungen der MAG ELF. Es wurden auch alle anderen relevanten Berufsgruppen wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppen Recht und Personal sowie die Personalvertretung zur Mitarbeit eingeladen. Mit einem hohen Maß an Transparenz und Zukunftsorientierung sollen Nachhaltigkeit, praktische Umsetzbarkeit, Lebbarkeit und internationale Vergleichbarkeit in den neuen fachlichen Standards gewährleistet sein. Das Projekt soll im Sommer 2011 abgeschlossen werden.

7. Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien

Auch 2010 konnten wieder viele Kinder, die in Volle Erziehung übernommen werden mussten, bei Pflegeeltern untergebracht werden (+3 Prozent). Bei der Unterbringung von Kindern gem. § 27/6 WrJWG 1990 (Verwandtenpflege) gab es im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr einen enormen Anstieg (+ 69 Prozent).

Das mit 2002 gesetzte Ziel, mehr Kinder in Wiener Pflegefamilien unterzubringen, konnte auch dieses Jahr erreicht werden. Die gesetzten Maßnahmen, die laufende Verbesserung in der Vorbereitung und Schulung der Pflegeeltern und der Adoptiveltern, die klare Arbeitsaufteilung und die Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilien sind wichtige Kriterien in der Zielerreichung.

2010 gelang es viele schwer vernachlässigte Kinder in Pflegefamilien unterzubringen. Allerdings zeigte sich bei diesen Kindern, dass Pflegeeltern gerade hier eine sehr intensive und fachlich professionelle Begleitung brauchen, damit das Zusammenleben gut gelingen kann. Besonders wichtig war es dabei während der Eingewöhnungsphase des Kindes sozialarbeiterisch präsent zu sein und zu begleiten. Das Elterncoaching hat sich in dieser Phase als eine gute Methode bewährt, kann aber nach wie vor nur in einem sehr beschränkten Ausmaß für Pflegeeltern und Kinder angeboten werden.

Im Jahr 2010 ist es wieder gelungen, Kinder, die älter als 36 Monate sind, in Pflegefamilien unterzubringen. Diese Altersgruppe stellte sogar die größte Gruppe der Kinder dar, die in Pflegefamilien mit Langzeitprognose vermittelt werden konnten. Die zweitgrößte Gruppe umfasste die Altersgruppe von 0-6 Monaten.

132 Kinder wurden während des Jahres 2010 bei Pflegeeltern untergebracht. Am 31.12.2010 befanden sich insgesamt 1.093 Kinder im Rahmen der Vollen Erziehung bei Pflegeeltern.

Am 31.12.2009 waren 177 Kinder gem. § 27/6 WrJWG 1990 im Rahmen der Vollen Erziehung bei Verwandten untergebracht. 61 neue derartige Befassungen kamen im Laufe des Jahres 2010 hinzu. Mit 31.12.2010 befanden sich insgesamt 206 Kinder gem. § 27/6 WrJWG 1990 in Voller Erziehung bei Verwandten.

NEU ! Pflegeelternpass in Scheckkartenform

Pflegeeltern sind legitimiert verschiedene Dokumente für das Pflegekind zu beantragen und Behördenwege zu tätigen, dabei weisen sie sich mit dem Pflegeelternpass aus. Künftig bekommen Pflegeeltern (auch Verwandte), die ein Kind im Rahmen der Vollen Erziehung pflegen und erziehen, den neuen Pflegeelternpass in Scheckkartenformat und ein Dekret. Das positive Echo der Pflegeeltern auf diese Neuerung ist sehr erfreulich.

NEU! Handbuch für Trainerinnen und Trainer von Pflegefamilien

2005 beteiligte sich die MAG ELF an einem EU-Projekt, mit dem Ziel, ein Trainingsprogramm für in Ausbildung von Pflegeeltern tätigen Personen zu erstellen. Dieses Projekt nennt sich „DEFT = Developing Europe's Fostering Training“ und ist ein „train the trainers“ – Programm, also ein Trainingprogramm für Trainerinnen und Trainern von Adoptiv- und Pflegeeltern. Durch entsprechend ausgebildete Trainerinnen und Trainer, die einerseits Feldkompetenz in der Arbeit mit Pflege- und Adoptivfamilien und andererseits auch Erfahrung in der Arbeit mit Gruppen haben müssen, wird die Qualität in der Schulung von Adoptiv- und Pflegeeltern

gesteigert. Außerdem sieht dieses Trainingsprogramm auch vor, Pflegeeltern als Co-Trainerinnen und Co-Trainer aktiv mitarbeiten zu lassen, was wiederum mehr Praxisnähe und eine größere Akzeptanz der Teilnehmenden schafft. Zwei Sozialarbeiterinnen des Referats für Pflege und Adoptivfamilien (RAP) haben gemeinsam mit den anderen Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern ein Programm entwickelt. Anschließend wurden Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter und Pflegeeltern nach diesem Programm geschult und so das neue Trainingsprogramm auch ausprobiert und adaptiert. Welche Fertigkeiten und Kompetenzen solche Trainerinnen und Trainer mitbringen müssen, sollte in einem „Trainer Handbook“ festgelegt werden. Dieses Handbuch konnte 2010 endlich fertig gestellt werden. Damit ist das DEFT - Projekt abgeschlossen. Im Rahmen einer kleinen Feier wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Abteilungsleiter Mag. Köhler Zertifikate überreicht. Frau Dr. Friedlmayer, Leiterin der Stabsstelle Forschung und Entwicklung, die als EU-Beauftragte der MAG ELF von Anfang an dabei war und das Projekt auch evaluiert hat, überreichte die umfangreichen Handbücher. Durch das konsequente Mitgestalten der Module der Ausbildung, in denen es um Themen wie eigene Erziehungserfahrungen, Wertehaltungen sowie auch die Bedeutung und Auseinandersetzung mit der Herkunft des Kindes und seiner Familie durch eine Pflegemutter beziehungsweise einen Pflegevater geht, kann das Thema „Leben mit einem Pflegekind“ authentisch vermittelt werden. Auf Grund der äußerst positiven Erfahrungen werden im Frühjahr 2011 weitere Pflegeeltern, gemeinsam mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, als Trainer ausgebildet.

8. Rechtsvertretung

Dieser Tätigkeitsbereich umfasst die Rechtsvertretung nach dem ABGB hinsichtlich Obsorge und Adoption, weiters die Klärung der Vaterschaft und Sicherung des Geldunterhaltes von Kindern sowie die Vertretung nach asyl- und fremdenrechtlichen Bestimmungen.

Übernahme der Obsorge

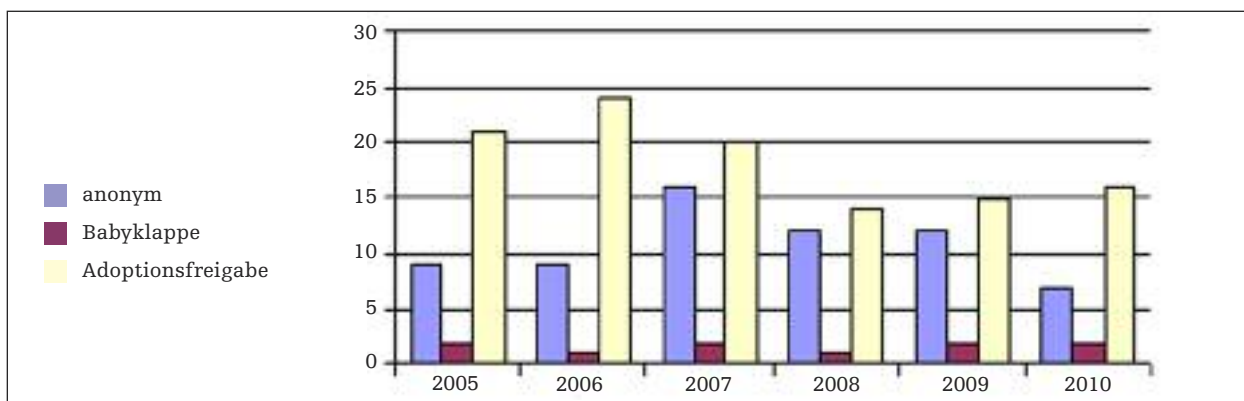
Bei den Befassungen gemäß §§ 211 und 213 ABGB geht es um die tatsächliche und sehr aufwändige Ausübung der Obsorge. Die MAG ELF übernimmt dabei die alleinige Obsorge eines Kindes von minderjährigen oder besachwalterten Müttern, für Findelkinder und anonym geborene Kinder bzw. nach dem Tod von Obsorgeberechtigten und für Minderjährige, deren Obsorgeberechtigte nicht ihren Aufenthaltsort in Österreich haben. Minderjährige Mütter werden im Rahmen einer intensiven Betreuung durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der jeweils zuständigen Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien gestützt und beraten. Ziel der Betreuung ist es, die jungen Mütter in die Lage zu versetzen, ihre Kinder auf Dauer selbst versorgen zu können. Für anonym geborene Kinder bzw. Findelkinder übernimmt die Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien 16. Bezirk die Obsorge, sorgt für deren Beurkundung und Versorgung bis zur Unterbringung in geeigneten Familien.

Bei den Befassungen gemäß § 215 ABGB übernimmt die MAG ELF zumindest die Obsorge im Bereich der Pflege und Erziehung. Die betroffenen Minderjährigen werden entweder im Rahmen der Unterstützung der Erziehung oder der Vollen Erziehung betreut.

Im Jahr 2010 hatte die MAG ELF insgesamt 331 Befassungen gemäß § 211 ABGB und 439 Befassungen gemäß § 213 ABGB. In beiden Bereichen kam es zu einem leichten Rückgang der Befassungszahlen. Weiters gab es im Jahr 2010 insgesamt 1803 Befassungen gemäß § 215 ABGB, was einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Adoption – Anonyme Geburt – Babyklappe

2010 wurden 25 Säuglinge in Wiener Adoptivfamilien untergebracht. Davon unterzeichneten bei 16 Kindern die Obsorgeberechtigten eine Adoptionsfreigabe. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der zur Adoption freigegebenen Kinder geringfügig gestiegen.



Sieben Kinder wurden nach anonymer Geburt an Adoptivfamilien übergeben. Wie im Vorjahr kamen zwei Kinder aus der Babyklappe.

Übersicht										
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
anonyme Geburt	12	16	15	8	11	11	17	12	12	8
Babyklappe	3	2	2	2	3	1	3	1	2	2
Weglegung	3					1				
Tötung/Sonstiges			1		1		2	1	1	

Im Jahr 2010 wurde erstmalig der Tiefststand von 8 anonym geborenen Kindern seit 2004 wieder erreicht, eine Mutter trat wenige Stunden nach der Geburt aus der Anonymität zurück, das heißt 7 der anonym geborenen Babys wurden weiter in Adoptivfamilien vermittelt.

Nach einem Spitzenwert von 17 anonym geborenen Kindern 2007 ist seither ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Die anonyme Geburt schneidet das Kind vollständig von seinen Wurzeln ab und lässt keinerlei Wissen um die Herkunftsfamilie zu – außer den von Hebammen und Klinikverbindungsdienst spärlich dokumentierten Wahrnehmungen während der Geburt und nur sehr wenige Angaben der Mütter. Die statistische Entwicklung ist aus unserer Sicht erfreulich zu bewerten, zumal das seit 10 Jahren bestehende Angebot bisher 143mal (anonyme Geburten und Babyklappen) genutzt wurde und es nur sehr wenige Rücktritte von der Anonymität gab. Im selben Zeitraum wurden ebenfalls in Wien 6 Babys unmittelbar nach der Geburt getötet und 4 Kinder wurden lebend ausgesetzt bzw. im Spital zurück gelassen. Zum Vergleich: zwischen 1990 und 2000 wurden 7 Kinder in Wien lebend ausgesetzt.

Hilfestellung bei Problemen mit Vaterschaft und Unterhalt

Die Klärung der Vaterschaft gehört zu den Grundrechten jeden Kindes, schließlich leiten sich daraus Rechtsansprüche wie im Besonderen Unterhalts- und Erbansprüche ab. Kommt es zur Trennung oder Scheidung spielt für den alleinerziehenden Elternteil die Frage der Unterhaltssicherung für die Kinder eine wichtige Rolle.

Der Trend, bei Problemen in diesen Bereichen die Hilfe der Regionalstellen Rechtsvertretung in Anspruch zu nehmen, **steigt weiterhin**.

In Rechtsfragen bezüglich Unterhaltssicherung sowie Vaterschaftsfeststellung wurden in 15.618 Fällen hilfesuchende Mütter und Väter durch Informations- und **Beratungsgespräche** unterstützt.

Im Jahr 2010 haben die Regionalstellen Rechtsvertretung 7.509 neue **Vertretungen zur Unterhaltssicherung und Vaterschaftsfeststellung** übernommen, wobei es einerseits notwendig war die Vaterschaft zu klären und andererseits die Unterhaltssicherung zu betreiben, die Hereinbringung des Unterhaltes zu veranlassen und gegebenenfalls Anträge auf Gewährung von Unterhaltsvorschuss ein zu bringen. Gegenüber dem Vorjahr sind die **Neuanfälle um 5,4 Prozent gestiegen**.

Insgesamt war die Rechtsvertretung der MAG ELF 2010 mit 31.938 Vertretungsfällen zur Feststellung der Vaterschaft und Festsetzung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche befasst, was einer **Steigerung um mehr als 2 Prozent** gegenüber 2009 gleich kommt. Zu Jahresende wurden 24.429 Vertretungsfälle in diesem Bereich geführt.

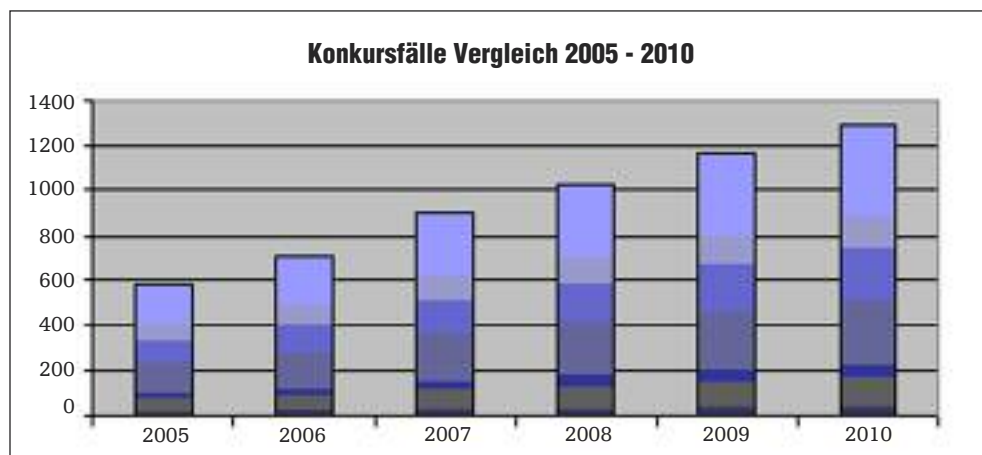
Unterhaltssicherung weiterhin sehr schwierig

2010 konnten 3.061 **Unterhaltsvereinbarungen** im Einvernehmen mit den Verpflichteten ohne Inanspruchnahme der Gerichte zum Wohle der Kinder abgeschlossen werden. In 2.833 Fällen mussten jedoch **Gerichtsanträge** auf Gewährung eines vorläufigen Unterhaltes, auf Festsetzung beziehungsweise Erhöhung des Unterhaltes eingebracht werden. Diese Unterhaltsverfahren sind meist sehr aufwändig und mit vielen Stellungnahmen verbunden. So wurden 2010 insgesamt 4.217 Stellungnahmen an die Bezirksgerichte abgegeben. Gegen 469 gerichtliche Entscheidungen musste im Interesse der Kinder ein Rechtsmittel eingebracht werden, was eine **Steigerung um 24 Prozent** gegenüber 2009 bedeutet.

Auch die Hereinbringung der Unterhaltsbeträge ist in den überwiegenden Vertretungsfällen mit sehr viel Zeitaufwand und Mühe verbunden. Die **Maßnahmen zur Unterhaltssicherung** erstrecken sich von einfachen Zahlungserinnerungen bis hin zur gerichtlichen Pfändung. So mussten 2010 unter anderem 4.446 Exekutionsanträge sowie 908 Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht gegen unterhaltspflichtige Personen betrieben werden.

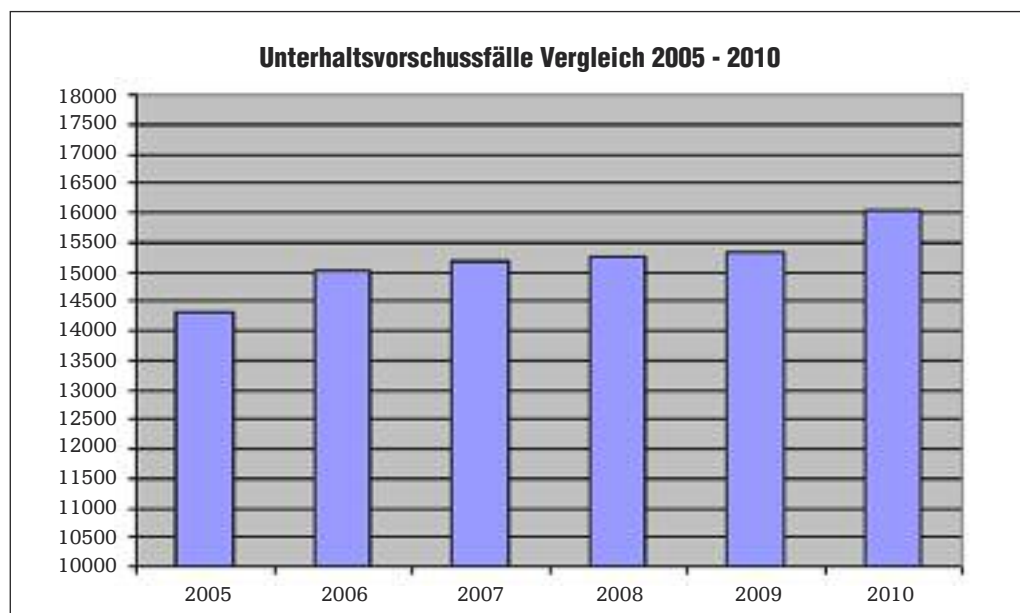
Privatkonkurse steigen weiter

Die zunehmende Anzahl von **Privatkonkursen** trägt dazu bei, dass die Möglichkeiten zur Hereinbringung von Unterhaltsbeträgen wesentlich erschwert werden. Im Vergleich zum Jahr 2009 ist die Zahl der Vertretungsfälle mit konkursrechtlicher Problematik neuerlich **um 11 Prozent gestiegen** und beläuft sich per 31.12.2010 auf 1.287.



Unterhaltsvorschuss

In jenen Fällen, bei denen die Unterhaltssicherung weder durch freiwillige Zahlung noch durch Pfändung möglich war, mussten 6.133 Anträge auf Gewährung bzw. Weitergewährung von Unterhaltsvorschuss an das Gericht gestellt werden. Das hatte zur Folge, dass per 31.12.2010 insgesamt für 16.048 Wiener Kinder ein monatlicher staatlicher Unterhaltsvorschuss gewährt wurde. Die **Unterhaltsvorschussfälle steigen** kontinuierlich. Sie sind besonders arbeitsintensiv und erfordern auch eine verstärkte Kommunikation mit den Gerichten.



In jenen Fällen bei denen der Unterhaltsanspruch der Kinder durch staatlichen Unterhaltsvorschuss gesichert ist, sind die hereingebrachten Unterhaltszahlungen an die Oberlandesgerichte zum teilweisen Rückersatz der geleisteten Vorschüsse weiterzuleiten.

Vertretung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Im Jahr 2010 war das **Referat für fremdenrechtliche Vertretung** mit 191 Vertretungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemäß dem Asyl- und Fremdenpolizeigesetz befasst. 85 Vertretungsfälle, davon 35 mit positivem Ausgang, konnten im Jahr 2010 abgeschlossen werden. Damit konnten erstmals bei mehr als 18 Prozent aller Vertretungsfälle eine positive Entscheidung bewirkt werden. Am Ende des Berichtsjahrs wurden 106 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vertreten. Die Zahl der Vertretungsfälle ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

9. Soziale Dienste für Familien

Soziale Dienste sind Leistungen zur Befriedigung persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden. Sie sind vorbeugende, freiwillige, kurzfristige und lösungsorientierte Angebote und können als Beratung, Hilfestellung und Vermittlung von Ressourcen erbracht werden. Art, Dauer und Umfang des Sozialen Dienstes richten sich nach den mit der Familie definierten Problemlagen und den methodischen Erfordernissen.

Insgesamt führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAG ELF im Jahr 2010 **107.752 Informationsgespräche und 65.062 Beratungen** durch. Hinzu kommen noch Leistungen des Kompetenzzentrums für Integrationsfragen, der Ehe- und Familienberatung sowie der Familienplanungsstelle.

NEU! Eltern-Kind-Zentren-Neu

Die meisten Beratungen des Sozialen Dienstes finden in den **Eltern-Kind-Zentren** statt.

Anfang 2010 wurden die 8 Wiener Eltern-Kind-Zentren der MAG ELF neu organisiert. Sie sind nun organisatorisch den Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien zugeteilt und für die dazugehörigen Bezirke zuständig. Ziel dieser Reorganisation war es die Angebote der Eltern-Kind-Zentren früher und näher an Familien, die Unterstützung brauchen, heranzuführen. Direkte und gezielte Beratungs- und Hilfsangebote sollen schwangere Mädchen und Frauen, werdende Väter, Alleinerziehende und Familien erreichen. Die Teams der Eltern-Kind-Zentren helfen Ratsuchenden neue Sichtweisen zu gewinnen, Alternativen zu bisherigen Lösungsversuchen zu entwickeln, vorhandene Möglichkeiten zu nutzen sowie eigenständig Entscheidungen zu treffen. Ziel der Beratung ist die Hilfe zur Selbsthilfe, damit Familien Lebens- und Beziehungsherausforderungen besser bewältigen.

Die Angebote der **Eltern-Kind-Zentren** sollen Familien zu einem Zeitpunkt erreichen, zu dem ein kleines Problem mit ein wenig Unterstützung noch gelöst werden kann. Präventive und frühe Hilfsangebote können helfen, größere Krisen in Familien erst gar nicht entstehen zu lassen. Das Beratungsangebot der Eltern-Kind-Zentren wurde außerdem ausgeweitet. Neben den klassischen Angeboten wie Erziehungsberatung, Elternberatung, Beratung rund um Scheidung und Trennung, Babytreff, Treffpunkt für Krabbelkinder, Elternschule etc. wird nun auch Beratung bei wirtschaftlichen Problemen von Familien sowie Elternttraining angeboten.

Mit der Neuorganisation der Eltern-Kind-Zentren wurden auch die Sozialarbeiterinnen des **Klinkverbindungsdienstes** organisatorisch den Eltern-Kind-Zentren zugeteilt, sodass sie nun auch aktiv in den Eltern-Kind-Zentren mitarbeiten. Selbstverständlich stehen sie aber auch weiterhin eng mit den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien in Kontakt und unterstützen diese indem sie klärende, koordinierende, vernetzende sowie vermittelnde Gespräche mit (werdenden) Müttern und Eltern, sowie dem Klinikpersonal vor Ort in den Spitälern führen. Mit besonderer Sensibilität beraten sie werdende Mütter, die überlegen anonym zu entbinden oder ihr Kind zur Adoption frei zu geben.

In **allen Eltern-Kind-Zentren** gibt es einen **Babytreff** für Mütter und Väter mit Kindern bis 6 Monaten in Form eines offenen Gruppenangebots. Auf Grund der großen Nachfrage wird in jedem Eltern-Kind-Zentrum zusätzlich entweder ein **Treffpunkt für Krabbelkinder** (vom 7.-14. Lebensmonat) oder ein **Eltern-Kind-Treff** (0-6 Jahre) angeboten.

In den **Elternberatungsstellen** berät ein multiprofessionelles Team Eltern von Babys und Kleinkindern in medizinischen und pflegerischen Belangen sowie bei Ernährungsfragen des Kindes. Mütter und Väter werden in ihrer Elternkompetenz unterstützt und gefördert.

Elternberatung wird in Wien an 24 Standorten 41mal in der Woche angeboten. Im Jahr 2010 wurden **1.565 Neugeborene** erstmals in den Elternberatungen vorgestellt, das sind 8,9 Prozent der neugeborenen Kinder Wiens.

Die Elternberatungen in Wien 2, Malzgasse, in Wien 3, Hagenmüllergasse und in Wien 20, Pappenheimgasse wurden 2010 als Außenstandorte der Eltern-Kind-Zentren adaptiert und zusätzlich zur Elternberatung wird dort einmal in der Woche Information, Beratung und die Anmeldung zum Willkommensgeschenk der Stadt Wien angeboten.

In der **Elternschule** können sich werdende Eltern auf die Geburt und auf das künftige Leben mit dem Kind/den Kindern vorbereiten. Vortragende Expertinnen und Experten informieren zu verschiedenen Themenbereichen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Im Jahr 2010 haben **3.921 Besucherinnen und Besucher an 346 Abenden** teilgenommen, das bedeutet durchschnittlich 11 Anwesende pro Abend.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt **15.342 Willkommensgeschenke** an neugeborene Wienerinnen und Wiener verteilt. Bei einer Geburtenzahl von 17.541 Kindern in Wien, wurden somit 87,46 Prozent der Eltern von Neugeborenen Kindern in Wien zumindest einmal erreicht.

In der **Familienplanungsstelle** der Stadt Wien nahmen insgesamt **1.444 Personen 2.713 Beratungen** in Anspruch. In der **Ehe- und Familienberatung** erfolgten im Jahr 2010 für **1.491 Personen** insgesamt **2.211 Beratungen**.

NEU! Elterntrainingsgruppen als Unterstützung der Erziehung

In zielgruppenspezifischen Elterntrainings in den Eltern-Kind-Zentren lernen Eltern, die von den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreut werden, neue Strategien im Umgang mit ihren Kindern, um den gemeinsamen Alltag besser bewältigen zu können. In Gruppen werden unter der Anleitung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Psychologinnen neue Ideen für eine bessere Erziehung erarbeitet. Gemeinsam können Eltern konkret ausprobieren in stressigen Situationen neue Verhaltensmuster anzuwenden. Ziel des Elterntrainings (der Gruppenaktivitäten) ist die Vermittlung von Kenntnissen über Kindererziehung (Bedürfnisse des Kindes, Entwicklungsförderung, gewaltlose Kommunikation, Grenzen setzen, Geschwisterrivalität, Ernährung, Alltagsstruktur, Beschäftigung mit dem Kind, gewaltfreie Kommunikation,...) sowie die Förderung der Feinfühligkeit der Eltern (Wahrnehmungsfähigkeit kindlicher Bedürfnisse).

Die Unterstützung und Anleitung der Eltern bei der konkreten und praktischen Umsetzung des Erlernten (Üben mit dem eigenen Kind) und die Stärkung von Selbstvertrauen und Kompetenz der Eltern befähigt diese Herausforderungen im Erziehungsalltag besser zu bewältigen. Insgesamt nahmen 42 Erwachsene und 46 Kinder an den Elterntrainings in den Eltern-Kind-Zentren teil.

Die Elterntrainings aber auch alle anderen Angebote im Eltern-Kind-Zentrum zielen auf die Verbesserung der Kommunikation in der Familie sowie der Beziehungs- und Bindungsförderung zwischen Eltern und Kind und die Förderung der Freude an der Elternschaft (Spaß, Freude und Kreativität mit Kindern). Ein sehr wichtiges Anliegen ist aber auch die Prävention von psychischer und physischer Gewalt in der Familie (Förderung der gewaltfreien Erziehung) und die Verdeutlichung der Bedeutung von Kinderrechten.

Gerade die Kombination aus Theorievermittlung, Selbstreflexion und praktischen Übungen unterstützt Eltern sinnvoll dabei positiv veränderte Verhaltensmuster in Alltagssituationen zu festigen.

Betreuung minderjähriger Mütter

Auch der Betreuungsschwerpunkt Betreuung minderjähriger Mütter wurde 2010 vom Projekt zu einem fixen Angebot in den Eltern-Kind-Zentren.

Sozialpädagoginnen bieten minderjährigen Müttern im Rahmen der Unterstützung der Erziehung für das Baby/Kleinkind eine intensive, aufsuchende und nachgehende Betreuung an. Mittels konkreter Anleitung wird der jungen Mutter/den jungen Eltern Kenntnisse über Säuglingspflege und Ernährung, Kindererziehung sowie Beschäftigung mit dem Kind vermittelt. Die Mutter wird/die Eltern werden dabei unterstützt eine feinfühlig Beziehung zum Kind aufzubauen, die Bedürfnisse des Kindes adäquat wahrzunehmen und eine kindgerechte Tagesstruktur zu schaffen.

Die Selbstständigkeit und Anerkennung der jungen Mutter/der jungen Eltern innerhalb ihrer eigenen Familie wird gefördert. Ziel der Betreuung ist es, die minderjährige Mutter/die jungen Eltern zu befähigen ihr Kind eigenverantwortlich zu versorgen. Am Stichtag 1.1.2010 wurden 24 Kinder betreut. Im Laufe des Jahres kamen 28 neue Betreuungen hinzu.

Projekt Frühe Förderung

Das Projekt startete im Jänner 2008. Die Projektphase, in der Familien aus dem 15. Bezirk (und später auch aus dem 12. Bezirk) Betreuung angeboten wurde, war mit zwei Jahren begrenzt.

Insgesamt haben **40 Familien** im Rahmen der Projektphase das Angebot zur Betreuung angenommen. Frühe Förderung bietet Familien mit Säuglingen und Kleinstkindern bis zum zweiten Geburtstag des Kindes aufsuchende Betreuung und Begleitung im Rahmen des Sozialen Dienstes durch zwei Sozialpädagoginnen und einer Sozialarbeiterin.

Erste Ergebnisse aus der qualitativen und quantitativen Begleitforschung zeigen, dass vor allem Familien mit Migrationshintergrund, die in Wien wenig soziale Ressourcen im Familien- und Bekanntenkreis haben, das Angebot sehr gut angenommen haben. Wesentlich ist auch – insbesondere bei unerfahrenen Müttern – das Kompetenzerleben im Umgang mit dem Säugling, sowie Kompetenzzuwachs im Umgang mit Ämtern. Der Abnabelungsprozess (Betreuungsende mit dem zweiten Geburtstag des Kindes) wurde trotz oder gerade wegen der positiven Erfahrung bedauert und der Wunsch nach Fortsetzung der Betreuung geäußert.

Das Projekt „Frühe Förderung“, bisher nur ein Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner des 15. Bezirks, wurde auf den 12. Bezirk ausgeweitet und wird künftig als fixer Bestandteil des Angebots im Eltern-Kind-Zentrums im 12. Bezirk angeboten.

Die vom Projektteam entwickelten Methoden zur Arbeit mit Familien mit geringen Deutschkenntnissen wurden im Rahmen einer Fortbildung allen Teams der Eltern-Kind-Zentren vermittelt. Diese Fortbildung wird künftig auch fix ins Programm des Fortbildungszentrums der MAG ELF aufgenommen.

Talkbox - Psychologische Internetberatung für Jugendliche

2010 wurde die Talkbox von **93 Mädchen und Burschen** genutzt (72 Prozent Mädchen, 27 Prozent Burschen, 1 Prozent anonym). Die häufigsten Anfragen sind im Bereich persönlicher Probleme (z. B. Angst, Depression, Mangel an Selbstbewusstsein), Familienprobleme/Scheidung sowie Kontakt- bzw. Partnerprobleme angesiedelt. Insgesamt gab es 164 Kontakte, dies ergibt eine durchschnittliche Befassung pro Fall von 1,76-mal!

WIJUG - Verein Wiener Kindererholung

Auch im Jahr 2010 war die Teilnahme an vergünstigten Familienurlaube bzw. Urlaube für Kinder und Jugendliche des Vereins Wiener Jugenderholung (WIJUG) wieder sehr beliebt. 2010 verbrachten insgesamt **4.856 Personen** (inklusive 398 Schülerinnen und Schülern von Schulprojekttagen) ihre von der MAG ELF geförderten Ferienaufenthalte mit dem Verein Wiener Jugenderholung.

2.150 Kindern wurde im Jahr 2010 die kostengünstige Teilnahme an einem **Kinderurlaub** ermöglicht. 15 attraktive Ferienquartiere in Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark bieten für Kinder abwechslungsreiche Ferienerlebnisse mit zahlreichen Neigungsangeboten wie Sport- und Abenteuer camps, Kreativwerkstatt, Urlaub am Bauernhof, Reit- und Bogenschießkurse.

Weiters nahmen 797 Erwachsenen und 1.218 Kinder an den vom Verein Wiener Jugenderholung gestalteten **Familienurlaube** teil. Zusätzlich fuhren insgesamt 60 Pflegefamilien (155 Kinder und 113 Erwachsenen) auf **Pflegefamilienurlaub**.

Die mittlerweile 14 Vertragshäuser des Familienurlaubs und die 3 Vertragshäuser für den Pflegefamilienurlaub haben alle 3-Sterne-Standard und neben der Erholung werden von der Wiener Jugenderholung jede Menge Freizeitaktivitäten und organisierte Ausflugsmöglichkeiten für die Familien angeboten.

Im Rahmen von drei Ferienturnussen für behinderte Kinder wurden 25 Kinder im Jugendgästehaus St. Michael/Lungau versorgt.

NEU! - Kompetenzzentrum für Integration – neue Angebote

Das Kompetenzzentrum für Integrationsfragen nahm mit Jänner 2010 seine Arbeit auf und ist zuständig für die Durchführung der Sozialen Dienste für Kinder mit Behinderung(en). Dem Kompetenzzentrum obliegt die Zuteilung der Betreuungsplätze in einem Clearing-Verfahren. Das Kompetenzzentrum berät ratsuchenden Familien und erarbeitet mit den Betroffenen ein Unterstützungs- und Entlastungskonzept.

Das Angebot des Kompetenzzentrums umfasst nun **„Familienhilfe Kind mit Behinderung“** (FAHI Kib), die von der Caritas zugekauft wird, sowie

Kurzzeitunterbringungen und teilstationäre Unterbringungen für Kinder mit Behinderung im Rahmen des Sozialen Dienstes als Entlastung für Familien.

Insgesamt betreute das Kompetenzzentrum im Jahr 2010 **203 Minderjährige** (86 Mädchen und 117 Burschen). **FAHI Kib** wurde für **72 Familien** bewilligt, **30 Familien** nahmen die Möglichkeit der **Kurzzeitunterbringung** und **8 Familien** die **teilstationäre Unterbringung** in Anspruch.

Der Wiener Familienzuschuss

Der Wiener Familienzuschuss ist eine finanzielle Förderung die einkommensschwachen Familien und Alleinerziehende mit Kindern im 2. und 3. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden kann.

2010 wurden 2.888 Anträge auf Gewährung von Wiener Familienzuschuss gestellt. Zu Jahresende 2010 bezogen 1.889 Familien Wiener Familienzuschuss, davon 517 (27,4 Prozent) Familien den Höchstsatz von EUR 152,61.



Gefördertes Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen

Seit September 2009 wird einkommensschwachen Familien und Alleinerziehende als familienfördernde Maßnahme für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in Kinderbetreuungseinrichtungen eine Befreiung vom Essensbeitrag gewährt, wenn das Familieneinkommen in der Höhe von EUR 1.100 oder darunter liegt. Ab jedem weiteren im gemeinsamen Haushalt lebendem Kind erhöht sich die Berechnung des Familieneinkommens um EUR 350.

Derzeit werden pro Monat EUR 57,41 (Mittagessen, Gabelfrühstück und Jause) übernommen.

Um eine kundenorientierte Bearbeitung anbieten zu können, werden seit Dezember 2010 in der Hagenmüllergasse neue Räume für den täglichen Kundenverkehr angeboten. Es steht nun ein Wartebereich mit Sitzgelegenheit und Kopierer zur Verfügung. Außerdem können Anträge sofort bearbeitet und, wenn alle Unterlagen vorgelegt werden, sofort entschieden werden.

Zur Zeit gibt es in Wien **1.480 bewilligte Betreuungseinrichtungen** –
924 Kindertagesheime, 268 Kindergruppen und 289 Tageseltern.

Ansuchen 2010

Gestellte Anträge insgesamt:	14.836
Bewilligte Anträge:	11.363
Abgelehnte Anträge:	3.473
Davon wegen fehlender Unterlagen:	1.921
wegen zu hohen Einkommen:	1.552

10. Normen, Legistik, Gutachten, Genehmigungen und Aufsichten

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien führten im Jahr 2010 1.723 Befragungen von Minderjährigen gemäß § 105 Außerstreitgesetz (AußStrG) durch.

Gemäß § 106 AußStrG gab es 3.801 Befassungen. Gemäß §§ 105 und 106 ABGB erfolgten im Laufe des Jahres 973 Befassungen.

Im Jahr 2010 führten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien insgesamt 74 Beratungs- und Informationsgespräche nach dem Wiener Jugendschutzgesetz durch.

Im Bereich der sonstigen Anfragen (Nichteinhaltung des Schulpflichtgesetzes sowie Nachfragen des Gerichtes hinsichtlich eventuell nötiger pflegschaftsbehördlicher Maßnahmen) erfolgten während des Jahres 456 neue Befassungen.

NEU: Das verpflichtende Kindergartenjahr

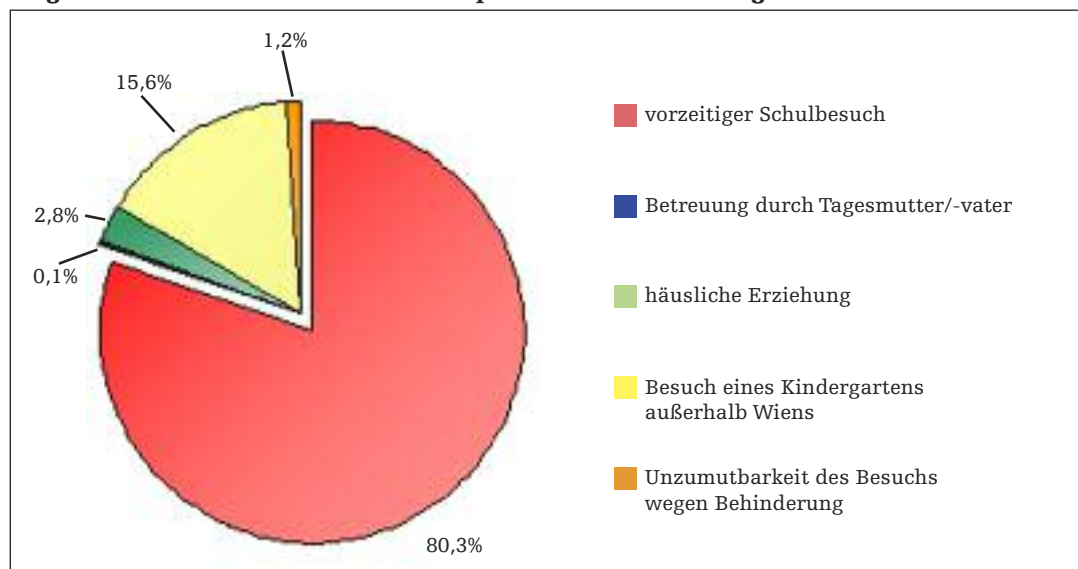
Der Bund und die Länder haben eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen. Mit dem Gesetz über die verpflichtende frühe Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen (Wiener Frühförderungsgesetz – WFfG) wird die Zielsetzung der Vereinbarung, nämlich allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das weitere Bildungs- und spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu ermöglichen, umgesetzt. Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht sollen ab September 2010 zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche verpflichtet werden. Im Gesetz sind auch Ausnahmen festgelegt. So soll insbesondere keine Besuchspflicht bestehen, wenn das Kind vorzeitig die Schule besucht, die Besuchspflicht für das Kind unzumutbar wäre (aus medizinischen Gründen oder aufgrund der Entfernung des Wohnortes von der Kinderbetreuungseinrichtung) oder die Verpflichtung im Rahmen der häuslichen Erziehung bzw. durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater erfolgt, sofern die entsprechenden Bildungsaufgaben und Zielsetzungen erfüllt werden. Bei Verstoß gegen die Besuchspflicht sind verwaltungsstrafrechtliche Sanktionen vorgesehen.

Das Gesetz über die Verpflichtende frühe Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen (Wiener Frühförderungsgesetz – WFfG) wurde am 6. April 2010 kundgemacht.

In Wien waren laut Auskunft des Zentralsmelderegisters **16.678 Kinder zum Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtet**. Alle Erziehungsberechtigten wurden schriftlich über die Kindergartenpflicht ihres Kindes informiert.

Die Anzahl der besuchspflichtigen Kinder reduzierte sich durch zwischenzeitlich erfolgte Veränderungen des Wohnsitzes auf **16.332 Kinder**. Davon besuchen 90 Prozent eine Betreuungseinrichtung, für den Rest wurde eine Ausnahme von der Besuchspflicht bewilligt bzw. finden noch Überprüfungen nach dem Meldegesetz statt.

Folgende Ausnahmen von der Besuchspflicht wurden bewilligt:



- vorzeitiger Schulbesuch: 80,3 Prozent
- Betreuung durch Tagesmutter/-vater: 0,1 Prozent
- häusliche Erziehung: 2,8 Prozent
- Besuch eines Kindergartens außerhalb Wien: 15,6 Prozent
- Unzumutbarkeit des Besuchs wegen Behinderung: 1,2 Prozent

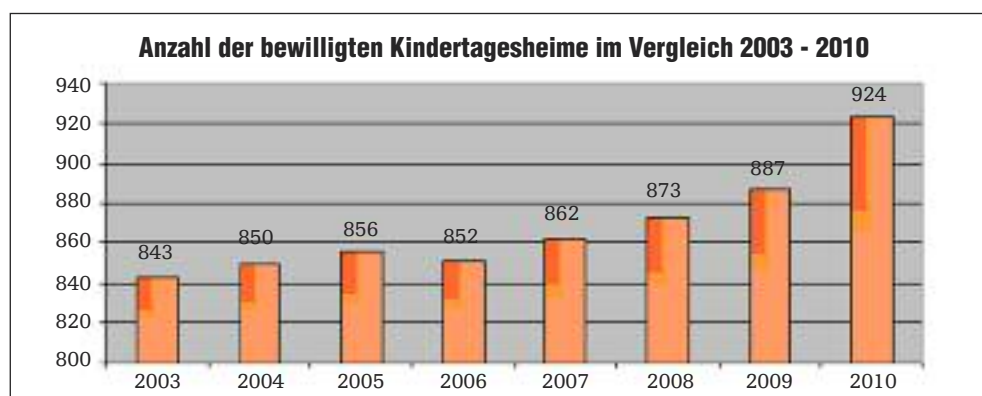
Referat Kindertagesheime

In Wien gibt es zur Zeit **924 Kindertagesheime**.

Davon sind **360 städtische** und **564 private Einrichtungen**, davon sind **47 Betriebskindergärten**.

Die Träger von 526 Kindertagesheimen sind Vereine.

Anhand der Grafik ist zu sehen, dass sich seit 2003 die Anzahl der Kindertagesheime kontinuierlich erhöht hat.



Nach wie vor werden laufend neue Kindertagesheime bewilligt und somit zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen.

Sicherung der Qualitätsstandards in der Bildungsarbeit

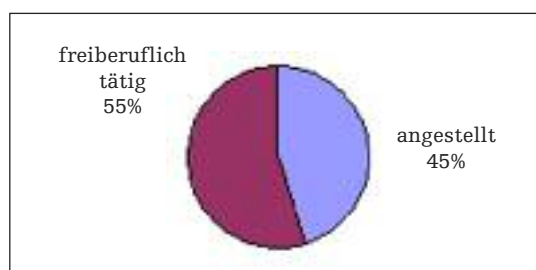
Die Sicherung der Bildungsqualität erfolgt durch unangemeldete Besuche in Kinderbetreuungseinrichtungen, durch die Kontrolle, ob Bildungsplan und Modul für 5-6jährige Kinder vorhanden sind und wie die Förderung der 5-6jährigen Kinder umgesetzt wird. Bei Bedarf wird fachliche Unterstützung bei der Umsetzung des Bildungsplanes und der Ausstattung des Gruppenraumes angeboten. Die Wichtigkeit der Vermittlung der Transparenz bei der Elternarbeit hat hohe Priorität. Die Planung und Dokumentation der pädagogischen Bildungsarbeit wird überprüft. Zur Steigerung der Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen bietet die MA 11 für Betreuungspersonen Workshops zum Thema „Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt“ an.

Referat Tageseltern und Kindergruppen

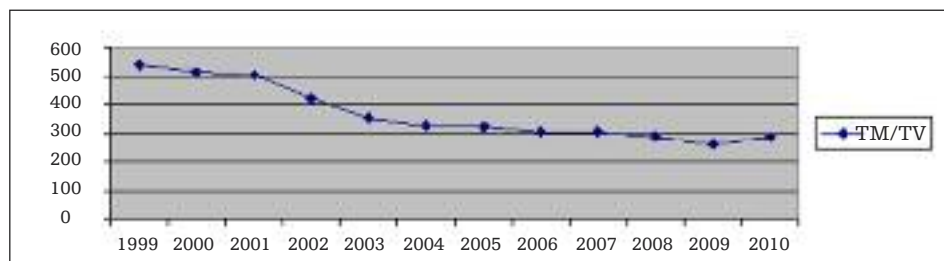
1. Tagesmütter/-väter

Mit **Stand 31.12.2010** gibt es in Wien **289** Tagesmütter/-väter mit **1.328** bewilligten Betreuungsplätzen, davon

149 freiberuflich tätige Tagesmütter/-väter mit **667** bewilligten Betreuungsplätzen
40 angestellte Tagesmütter/-väter mit **661** bewilligten Betreuungsplätzen



Die Gesamtanzahl der Tagesmütter/Tagesväter ist 2010 leicht gestiegen.

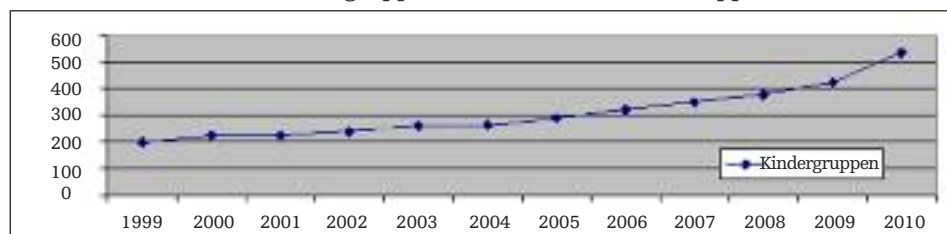


2. Kindergruppen

Mit Stand **31.12.2010** gibt es in Wien **268** Kindergruppen mit **3.622** bewilligten Betreuungsplätzen, davon

64 „elternverwaltete“ Kindergruppen mit **860** bewilligten Betreuungsplätzen

Die Gesamtanzahl der Kindergruppen hat sich seit 2004 verdoppelt.



Referat Sozialpädagogische Einrichtungen

Zum Jahreswechsel 2010/2011 bestanden in Wien

- o 113 Einrichtungen der Vollen Erziehung nach § 28 WrJWG
- o 8 Einrichtungen nach § 8 WrJWG (freie Jugendwohlfahrtsträger)
- o 5 Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- o 2 erlebnispädagogische Einrichtungen
- o 1 Notschlafstelle
- o 13 Krisenzentren
- o die Spezialeinrichtung Drehscheibe
- o die Außenwohngruppe des ABZ Lindenhof
- o 6 Private Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 Z 3 (alt) WrJWG

Durchgeführte Aufsichten

In der ersten Jahreshälfte wurden in der sozialpädagogischen Einrichtung BeWo (Betreut Wohnen) - Fachbereich Verselbständigung und Wohnen Revisionen durchgeführt und dadurch insgesamt ein Drittel aller Wohnungen besucht. 2011 sind Revisionen in einem weiteren Drittel der Einrichtung geplant, sodass innerhalb von jeweils 3 Jahren alle Wohnungen einer Revision unterzogen werden.

Die Revisionen der Vertragseinrichtungen im Behindertenbereich erfolgten gegen Ende des Jahres 2010. Die Revisionen zeigten ein positives Ergebnis.

Im Sommer 2010 wurden in allen Krisenzentren der MAG ELF Aufsichten durchgeführt. Die Situation in den Krisenzentren war wegen der anhaltenden hohen Auslastung und der zum Teil sehr schwierig zu betreuenden Kindern und Jugendlichen im Jahre 2010 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr belastend. Es erfolgten daher Umstrukturierungen. Eine weitere Entlastung ist für 2011 durch die Neueröffnung eines weiteren Krisenzentrums geplant.

Referat Pflege- und Adoptivkinder

Entsprechend der Vorgabe des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 wurden im Jahr 2010 durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Familien 889 Pflegeaufsichten durchgeführt und entsprechende Pflegeberichte erstellt.

Mit 31.12.2010 waren in den Regionalstellen insgesamt 634 Pflegeaufsichten und im Referat für Adoptiv- und Pflegekinder insgesamt 62 offen.

88 Mal wurden Bescheide für die Anweisung von erhöhtem Pflegeelterngeld ausgestellt.

Die Anzahl der Krisenpflegefamilien hat sich 2010 erhöht. Am 31.12.2010 standen dem Referat für Adoptiv- und Pflegekinder 45 Krisenpflegeeltern zur Verfügung. Erneut kam es zu häufigen Doppelbesetzungen in den Krisenpflegefamilien und somit zu einer hohen Belastung aller Beteiligten.

2010 wurden 102 Eignungsfeststellungen, inklusive der Namensbescheide ausgestellt. Auch in diesem Jahr war die Zahl der Eignungsfeststellungen rückläufig.

Nach wie vor entscheiden sich immer wieder Werber für ein Adoptivkind nach zahlreichen Informationsgesprächen bzw. einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den Themen „Pflegekind“, „Herkunftsfamilie“ und „Besuchskontakte“ für die Aufnahme eines Pflegekindes.

Die Bewerbung gleichgeschlechtlicher Paare ist so wie auch in den letzten Jahren zum normalen Alltag für Sozialarbeiterinnen des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder geworden. Die Bewerbung von alleinerziehenden Frauen für ein Pflegekind ist gegenüber den Jahren davor merklich angestiegen, hingegen gibt es nur vereinzelt alleinerziehende Männer, die sich die Aufnahme eines Pflegekindes vorstellen können.

Sowohl in der Inlands- als auch der Auslandsadoption sind die Zahlen gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken. Mittlerweile ist bekannt, dass die Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, rückläufig ist.



Die Produkte der MAG ELF

Produkte und Leistungen	Strategische Ziele (Leistungskontrakt 2004)
P1 Sozialer Dienst für Eltern, Kinder und Jugendliche	GGZ: Kinder schützen GGZ: Familien stützen MA 11 Gelinderes Mittel vor Voller Erziehung
P2 Abklärung von Gefährdung des Kindeswohls	GGZ: Kinder schützen
P3 Unterstützung der Erziehung	MA 11 Gelinderes Mittel vor Voller Erziehung GGZ: Kinder schützen
P4 Fremdunterbringung in eigenen Einrichtungen	PG04 Betreuung
P5 Rechtsvertretung	GGZ: Familien stützen VWZ: Erledigungsstandards bei Anfragen, Ersuchen und Beschwerden VWZ: Weitere Beschleunigung der Dauer von Verfahren
P6 Gutachten, Stellungnahmen, Normen und Legistik	GGZ: Familien stützen VWZ: Erledigungsstandards bei Anfragen, Ersuchen und Beschwerden VWZ: Weitere Beschleunigung der Dauer von Verfahren
P7 Hoheitliche Tätigkeiten	VWZ: Weitere Beschleunigung der Dauer von Verfahren
P8 Ausbildung	VWZ-MA 11: Sicherstellung ausreichender MitarbeiterInnen-Qualifikationen auch für künftige Aufgaben
P9 Fremdunterbringung in Vertragseinrichtungen	GGZ: Kinder schützen MA 11 Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen in der Fremdunterbringung MA 11 Stabilisierung der Wiener Pflegefamilien
P10 Fremdunterbringung bei Pflegeeltern	GGZ: Kinder schützen MA 11 Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen in der Fremdunterbringung MA 11 Stabilisierung der Wiener Pflegefamilie
P11 Öffentlichkeitsarbeit	
L1 Administration	VWZ: Weiterführung der Budgetkonsolidierung VWZ: Stabilisierung im Bereich Personalkosten VWZ: Sicherstellung von optimalen Kosten- und Organisationsstrukturen zur Verbesserung von Kostendeckungsgraden VWZ: Effektiver und effizienter Dienstleister mit sozialer Verantwortung VWZ: Erledigungsstandards bei Anfragen, Ersuchen und Beschwerden VWZ: Zufriedenheit an den wichtigsten KundInnenschnittstellen VWZ: Kontinuierliche Beobachtung der Akzeptanz neuer Serviceleistungen VWZ: Gezieltes Ansprechen von KundInnenbedürfnissen VWZ: Erhaltung bzw. Ausbau moderner Projekt- und Qualitätsstandards VWZ: Fortsetzung der Verwaltungsreform VWZ: Weiterer qualitätsvoller Ausbau des E-Government Leistungsangebots VWZ: Weitere Beschleunigung der Dauer von Verfahren VWZ-MA 11: Sicherstellung ausreichender MitarbeiterInnen - Qualifikationen auch für künftige Aufgaben
L2 Fortbildung und Supervision	VWZ-MA 11: Sicherstellung ausreichender MitarbeiterInnen-Qualifikationen auch für künftige Aufgaben
L3 Abordnungen	VWZ-MA 11: Sicherstellung ausreichender MitarbeiterInnen-Qualifikationen auch für künftige Aufgaben

Beschreibung

Angebote (Beratung, Information, direkte Hilfe - auch monetär,...) rund um die Geburt, Kindererziehung, Trennung von Eltern, wirtschaftliche Probleme von Familien, die freiwillig in Anspruch genommen werden können

Bei Vermutung einer körperlichen, seelischen Gefährdung Abklärungsverfahren nach einer Meldung oder Wahrnehmung von Gewalt; Abklärung der weiteren Maßnahmen

Vermeidung einer weiteren Gefährdung mit dem Ziel des Verbleibs in der Familie; Erarbeitung von Zielen und Auflagen und deren Kontrolle. Die Maßnahme kann durch Vereinbarung mit den Eltern oder über pflegschaftsgerichtliche Anordnung erfolgen. (Intensivbetreuung, Familienhilfe, klinisch- psychologische Diagnostik, Psychotherapie, psychologische Behandlung)

Vereinbarte oder durch Gericht angeordnete oder auf Grund des Gesetzes notwendige Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie in eigenen Einrichtungen

Rechtsvertretung, Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltssicherung durch den Jugendwohlfahrtsträger

Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie Stellungnahmen bezüglich Obsorge- und Besuchsrechtsentscheidungen für Pflegschaftsgerichte; Sachverständigenmitwirkung in Strafverfahren nach dem Wiener Jugendschutzgesetz. Vorbereitung von einschlägigen Gesetzen

Errichtungs- und Betriebsbewilligungen für sozialpädagogische Einrichtungen, Kindertagesheime, Kindergruppen, Tagesmütter/väter sowie deren Aufsicht. Bewilligungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz; Anerkennung von freien Jugendwohlfahrtsträgern, sowie Aufsicht; Berufungsentscheidungen nach dem Wiener Jugendschutzgesetz, dem Wiener Tagesbetreuungsgesetz und dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz; Anerkennung von Diplomen und Prüfungszeugnissen im Wiener Kindertagesheimwesen

Ausbildung in den Privatschulen der MA 11

Vereinbarte oder durch Gericht angeordnete oder auf Grund des Gesetzes notwendige Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie in Vertragseinrichtungen

Vereinbarte oder durch Gericht angeordnete oder auf Grund des Gesetzes notwendige Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie bei Pflegeeltern

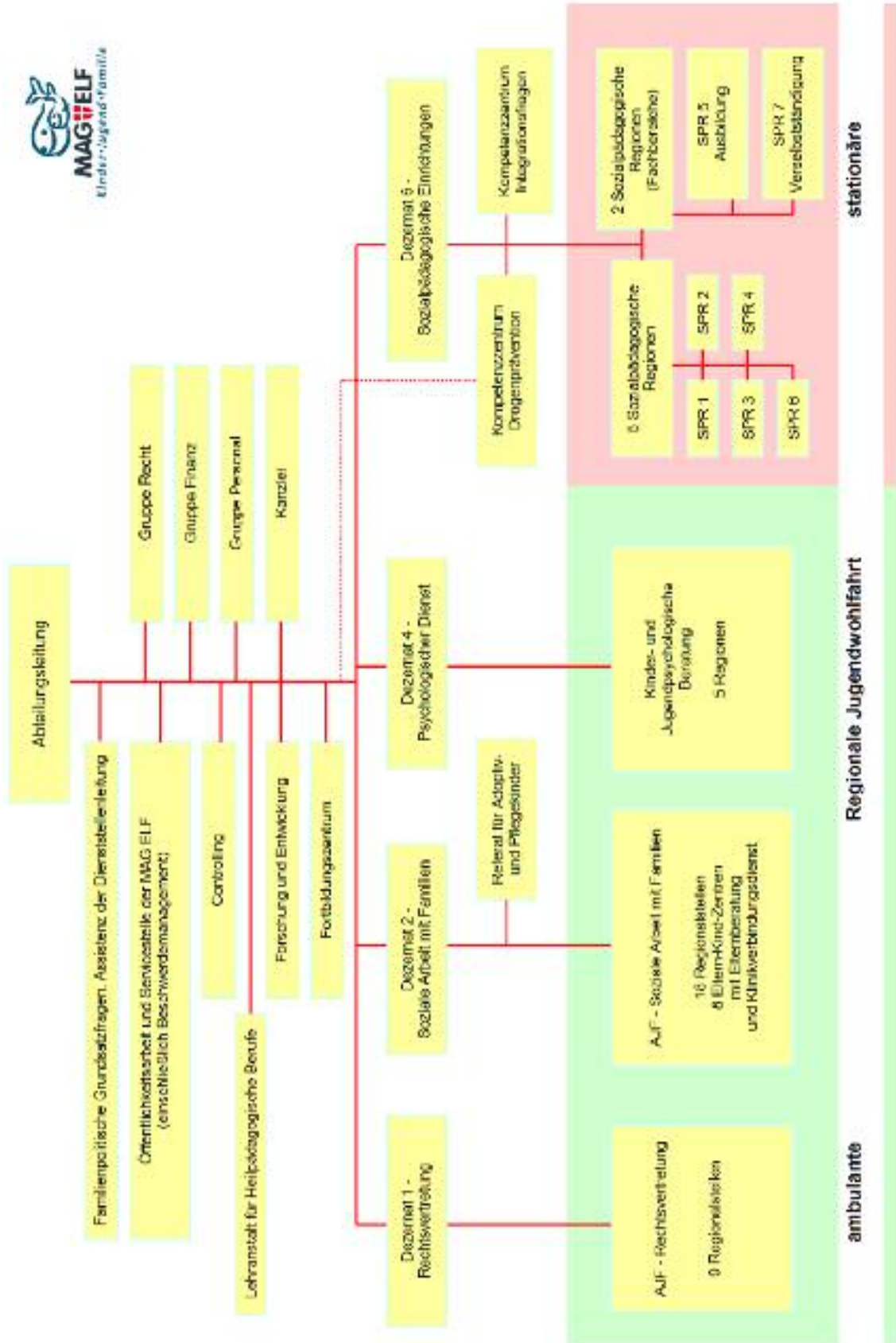
Medienkontakte

Leitung und Administration der Abteilung,
Finanz- und Personaladministration,
Dokumentation und Forschung und Entwicklung

Interne Fortbildungsangebote des Fortbildungszentrums der MA 11, Administration und Verwaltung von Supervision

Abordnungen (Unabhängiges Kinderschutzzentrum, Verein Frauen beraten Frauen)

Das Organigramm der MAG ELF







Stad**t**  **Wien**
Wien ist anders.